

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Dezember 1979)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Der Papst in Irland

Im Rahmen seiner dritten großen Reise weilte Papst Johannes Paul II. vom 29. September bis 1. Oktober 1979 in Irland. Worte aus Ansprachen des Heiligen Vaters: Papst Johannes Paul II. forderte die irischen Katholiken auf, sich stets um eine Übereinstimmung ihres Glaubens und ihrer Lebensführung zu bemühen. „Wir können uns nicht auf den Lorbeeren unserer christlichen Geschichte ausruhen.“ Die modernen Massenmedien schafften eine neue Art von Konfrontation mit Werten und Trends, die bis heute der irischen Gesellschaft fremd waren. Heiligste Prinzipien, die bisher sichere Führer für das Verhalten des einzelnen und der Gesellschaft gewesen seien, würden durch falsche Auffassungen von Freiheit, von der Heiligkeit des Lebens, der Unauflöslichkeit der Ehe, dem wirklichen Sinn menschlicher Sexualität und dem richtigen Verhalten gegenüber den materiellen Gütern des Fortschritts ausgehöhlt.

Im Namen solcher falsch verstandenen Freiheit würden „neue Modelle der Sittlichkeit“ vorgezogen. „Wenn die moralische Grundstruktur einer Nation geschwächt ist und der Sinn für persönliche Verantwortung schwindet, ist die Tür offen für die Rechtfertigung von Ungerechtigkeit, von Gewalt in allen ihren Formen und für die Manipulation der vielen durch wenige“. Prüfstein der Einheit mit Christus seien auch die christliche Feindsiebe und die Bereitschaft zum Verzeihen.

Die Gewalt in Irland wird das Land schließlich in den Ruin führen. Deshalb

richte er an alle Männer und Frauen, die sich an Gewalttätigkeiten beteiligen, „im Namen Gottes“ die leidenschaftliche Bitte, mit der Gewalt Schluß zu machen und einen christlichen Weg zu wählen. „Ihr mögt den Anspruch erheben, die Gerechtigkeit zu suchen. Auch ich glaube an die Gerechtigkeit und suche Gerechtigkeit. Gewalt aber zerstört das Werk der Gerechtigkeit.“

An die Jugendlichen, die gewalttätigen Organisationen angehören, appellierte der Papst: „Hört nicht auf jene Stimmen, die die Sprache des Hasses, der Rache und der Vergeltung sprechen. Folgt keinem Anführer, der Euch darin trainiert, wie man andere tötet. Liebt das Leben und achtet das Leben!“ Den Mitgliedern von politischen Parteien und ihren Anhängern rief Johannes Paul II. zu: „Denkt niemals, es sei Betrug an Eurer eigenen Gemeinschaft, wenn Ihr versucht, Menschen mit einer anderen Tradition zu verstehen, zu respektieren und anzunehmen. Eurer eigenen Tradition werdet Ihr am besten dadurch dienen, daß Ihr für die Versöhnung mit den anderen arbeitet.“ Denn je länger die Gewalttätigkeit in Irland anhalte, um so größer wird die Gefahr, „daß dieses geliebte Land eine weitere Bühne für den internationalen Terrorismus werden könnte“. (MKKZ 7. 10. 1979, S. 12)

2. Der Papst vor der UNO

So ergreife ich die Gelegenheit dieser feierlichen Begegnung, mit den Repräsentanten der Nationen der Welt, um in diesem Augenblick einen Gruß an alle Männer und Frauen zu richten, die auf dieser Erde leben, an jeden Mann, an jede Frau ohne irgendeine Ausnahme. Jedes menschliche Wesen, das unseren Planeten be-

wohnt, ist ja Mitglied einer bürgerlichen Gemeinschaft, einer Nation, von denen hier viele vertreten sind. Jeder von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, ist Repräsentant von einzelnen Staaten, von politischen Systemen und Strukturen, aber vor allem von bestimmten Gruppen von Menschen. Sie alle sind die Vertreter der Menschen, praktisch aller Menschen dieser Erde. Konkrete Menschen, Gemeinschaften und Völker, die die gegenwärtige Phase ihrer Geschichte durchleben und zugleich in die Geschichte der ganzen Menschheit verwoben sind, mit ihrer Individualität und der Würde der menschlichen Person, mit einer eigenen Kultur, mit persönlichen Erfahrungen und Sehnsüchten, Spannungen und Leiden, mit berechtigten Erwartungen.

Von hier aus begründet sich jegliche politische Aktivität auf nationaler oder internationaler Ebene: Letztlich kommt sie „vom Menschen her“, wird sie „durch den Menschen“ ausgeübt, geschieht sie „für den Menschen“. Wenn jene Aktivität sich von dieser grundlegenden Beziehung und Sinnrichtung entfernt, wenn sie gewissermaßen sich selbst zum eigenen Ziel wird, dann verliert sie dadurch einen großen Teil ihrer Existenzberechtigung. Ja, sie kann sogar Quelle einer existentiellen Entfremdung werden, sie kann sich vom Menschen völlig lösen, sie kann in Widerspruch geraten zur Menschlichkeit als solcher. In Wirklichkeit ist die Existenzberechtigung jeglicher Politik der Dienst am Menschen, ist die unermüdlige und verantwortliche Sorge um die Probleme und wesentlichen Bereiche seiner irdischen Existenz in ihrer sozialen Dimension und Tragweite, von der gleichzeitig ja auch das Wohl einer jeden einzelnen Person abhängt.

Die erste Art einer systematischen Bedrohung der Menschenrechte hängt, ganz allgemein gesprochen, mit der Verteilung der materiellen Güter zusammen, die sowohl

innerhalb der einzelnen Gesellschaften wie auch auf Weltebene oft ungerecht ist... Es ist allgemein bekannt, daß der Graben zwischen der übertriebenen reichen Minderheit und der großen Menge der Armen ein sehr schwerwiegendes Krankheitssymptom im Leben jeder Gesellschaft darstellt. (MKKZ 21. 10. 1979, S. 24)

3. Der Papst in den USA

Rund zwei Millionen Menschen erwarteten Papst Johannes Paul II. im Bostoner Zentralpark. Der Papst feierte dort seinen ersten Gottesdienst auf amerikanischem Boden. In seiner Ansprache richtete er Grüße an „alle Amerikaner ohne jedwede Unterscheidung“. Er wünsche allen zu begegnen, um ihnen, „den Männern und Frauen jeglicher religiösen Überzeugung und ethnischer Herkunft, den Jugendlichen, den Vätern und Müttern, den kranken und alten Menschen“ zu versichern, daß sie von Gott geliebt würden und daß der Papst ihr Freund sei.

Zur tätigen Solidarität mit den Armen und an den Rand der Gesellschaft Gedrängten forderte Papst Johannes Paul II. bei der Messe im Yankee-Stadion die amerikanischen Katholiken auf. „Die Armen der Vereinigten Staaten und der ganzen Welt sind Eure Brüder und Schwestern in Christus. Ihr müßt sie wie Gäste an Eurem eigenen Tisch behandeln. Ihr dürft Euch niemals damit zufriedengeben, ihnen die Brosamen des Festmahls zu überlassen. Ihr müßt Eure Substanz angreifen und nicht nur Euren Überfluß, wenn Ihr ihnen helfen wollt.“

Weiter forderte der Papst die Amerikaner auf, mit ihrem unglaublichen Konsum Schluß zu machen. „Kehrt zum einfachen Leben zurück, und Ihr werdet das Heilmittel gegen alle lähmenden Zweifel und gegen die Versuchung, Geld anzuhäufen, finden. Lernt Christus immer mehr als Euren Freund kennen, als einen, der Euch liebt, der Euch und allen Menschen überall

nahe ist.“ Mit diesen Worten leitete der Papst im Madison Square Garden von New York seine Ansprache an über 200 000 Schüler und Studenten der amerikanischen High Schools ein.

Richtschnur für die Freiheit des Menschen ist das Gesetz Gottes. Diese christliche Grundwahrheit unterstrich Papst Johannes Paul II. bei einer Ansprache auf dem „Logan Circle“ vor der Kathedrale von Philadelphia. Freiheit sei nicht vorhanden, wo man gegen den Menschen, seine Natur und seine Beziehung zum Mitmenschen und zu Gott vorgehe. Er rief seine Zuhörer dazu auf, sich als Staatsbürger und als Christen für die Erhaltung und Stärkung der in der Unabhängigkeitserklärung der USA festgehaltenen menschlich-christlichen Werte einzusetzen und immer mehr ihrer Verpflichtung gegenüber den Mitmenschen gerecht zu werden. Diese Werte sind unter anderem dann durchgesetzt, wenn Macht und Autorität in voller Achtung vor allen fundamentalen Rechten des Menschen ausgeübt werden; wenn die Freiheit als ein Geschenk angenommen wird, das zur Selbsthingabe und zum Dienst befähigt; wenn die Familie geschützt und gestärkt, ihre Einheit bewahrt und ihre Rolle als Urzelle der Gesellschaft anerkannt wird; wenn alle Anstrengungen unternommen werden, damit kein Kind dieser Erde mehr verhungern oder aus Mangel an Nahrung eine Schädigung an Körper und Geist ertragen muß; wenn alle Systeme, die die Ausbeutung des Menschen gestatten, umgeformt sind; wenn bei den Angehörigen der öffentlichen Verwaltung Bereitschaft zu Dienst und Redlichkeit gefordert wird.

Im Priesterseminar von Philadelphia ermahnte Papst Paul II. die Priesteramtskandidaten, vor ihrer Weihe ernsthaft zu prüfen, ob sie sich zu einem Leben in Ehelosigkeit — dem Zölibat der Priester — berufen fühlen. Die Menschenwürde verlange, daß jeder von ihnen diese Ver-

pflichtung zur Treue gegenüber Christus und der Kirche halte, „gleichgültig welchen Schwierigkeiten Ihr begegnet und welchen Versuchungen Ihr ausgesetzt seid.“

Die katholische Kirche, erklärte der Papst vor 9000 Priestern und 2000 Ordensschwwestern, wird wie bisher Männer und nicht Frauen zum Priestertum berufen. Diese Entscheidung habe nichts mit den Menschenrechten zu tun und bedeute auch „nicht den Ausschluß der Frauen von der Heiligkeit oder von der Sendung der Kirche“, sondern sei aus prophetischer Tradition des Priestertums zu erklären.

Erste Station des Papstes am Morgen des dritten Tages seines USA-Aufenthalts am 4. Oktober war das Grab des heiligen Redemptoristen Johannes Neumann in Philadelphia. In seiner Ansprache forderte der Papst alle Katholiken dazu auf, sich in diesem großen Missionar und Bischof ein Beispiel zu nehmen. Das ganze Leben des aus Böhmen stammenden Bischofs, der als erster US-Amerikaner heiliggesprochen wurde, sei von einer tiefen Liebe zu Christus bestimmt gewesen, was auch in seinen Gebeten von frühester Kindheit an zum Ausdruck komme.

Nach einer kurzen, in englisch gehaltenen Rede, erinnerte der Papst in spanischer Sprache daran, daß auch Neumann wie die zahlreichen spanisch sprechenden Gläubigen in den USA ein Emigrant gewesen sei. „Er hat viele der Schwierigkeiten kennengelernt, die auch Ihr hier angetroffen habt; angefangen von der Sprache, der unterschiedlichen Kultur bis zu den Problemen der Eingliederung in die Gesellschaft.“

„Die ukrainische Kirche hat, wie alle anderen Kirchen des Ostens, das Recht und auch die Pflicht, im Einklang mit der Lehre des Konzils ihr kirchliches und geistliches Erbe zu wahren.“ Das bekräf-

tigte der Papst bei seinem Besuch in der ukrainisch-unierten Kathedrale zur „Unbefleckten Empfängnis“ in Philadelphia.

In Chicago hat Johannes Paul II. nachhaltig die Stellungnahme der amerikanischen Bischöfe zur Unauflöslichkeit der Ehe, gegen den Gebrauch empfängnisverhütender Mittel, den außerehelichen Geschlechtsverkehr, den Schwangerschaftsabbruch und gegen das „Töten aus Mitleid“ bekräftigt. Vor der außerordentlichen Vollversammlung der Amerikanischen Bischofskonferenz stellte der Papst sich voll und ganz hinter die Enzyklika „Humanae vitae“ Pauls VI. zur Frage der Geburtenregelung.

Zur Frage der Sexualität bekräftigte der Papst die Lehräußerung der Bischöfe, daß „Geschlechtsverkehr nur innerhalb der Ehe ein moralisches und menschenwürdiges Gut, außerhalb der Ehe aber verfehlt ist“. Zu Recht hätten die Bischöfe ferner zwischen „homosexueller Aktivität“, die „moralisch falsch“ sei, und „homosexueller Neigung“ unterschieden. Als „einen Dienst an der ganzen Menschheit bezeichnete der Papst die Stellungnahme zum „Recht auf Leben und die Unverletzlichkeit jeden menschlichen Lebens, eingeschlossen das Leben der ungeborenen Kinder“.

Weiter würdigte Johannes Paul II. das klare Wort der Bischöfe zur Euthanasie. So entschieden wie sie das ungeborene Leben verteidigt hätten, so deutlich sei auch ihre Feststellung gewesen: „Euthanasie oder Töten aus Mitleid.. ist ein schweres moralisches Übel.. ein solches Töten ist unvereinbar mit dem Respekt vor Menschenwürde und Achtung vor dem Leben.“

Der Papst sprach auch von der Schwierigkeit, bei der „Verkündigung der Wahrheit in Liebe“ es allen recht zu machen. „Es ist uns nicht möglich, jede Kritik zu vermeiden, noch gelingt es uns, jedem zu gefallen.“ Jedoch sei es möglich, für den wahren Nutzen eines jeden zu wirken.

Nachdrücklich ermutigte der Papst die Bischöfe, ihre ökumenischen Bemühungen zu intensivieren. Die Interkommunion ist jedoch nicht der richtige Weg.

Schließlich rief Johannes Paul II. alle Gläubigen zu einem häufigeren Gebrauch der Beichte auf, da diese die wesentliche Voraussetzung für jene Einheit mit Gott sei, die in der Eucharistie ihren tiefsten Ausdruck finde.

Fragen der internationalen Friedenssicherung und der Menschenrechte standen im Mittelpunkt der Unterredung Papst Johannes Pauls II. mit dem amerikanischen Präsidenten Jimmy Carter.

Johannes Paul II. brandmarkte bei seiner Ansprache vor der OAS diejenigen Ideologien und Systeme der „nationalen Sicherheit“, die Menschenwürde und Menschenrechte verletzen, als „unmenschlich“. Er bezeichnete es als einen „großen Betrug“, diese Systeme mit christlichen Inhalten in Zusammenhang bringen zu wollen. Die Gewalt und die Umstürzbewegungen könnten durch entschiedenen Einsatz der Regierenden für den Menschen und seine Entwicklung zum Stillstand gebracht werden.

Lüge und Verdächtigungen erschwerten heute oft in unerträglicher Weise die Zusammenarbeit und das gute Einvernehmen auf internationaler Ebene, erklärte Johannes Paul II. bei seiner Ansprache an die Botschafter. Er ermutigte die Diplomaten, immer wieder mit Geduld neue Initiativen zur Friedenssicherung zu ergreifen.

Abschluß der USA-Reise des Papstes war eine Messe auf dem Mall, einer riesigen Rasenfläche vor dem Kapitol in Washington. Vor über einer Million Menschen betonte er die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens, die Unauflöslichkeit der Ehe und warnte vor der Bedrohung des Familienlebens durch eine Gesellschaft, deren Idole Genuß, Bequemlichkeit und Unabhängigkeit sind. „Es ist ein kleine-

res Übel, den Kindern gewisse Bequemlichkeiten und materielle Vorteile zu verweigern, als ihnen Brüder und Schwestern vorzuenthalten, die ihnen helfen könnten, ihre Menschlichkeit zu entfalten.“

Fast allen europäischen Meinungsmachern im Gefolge des Papstes wurde von Tag zu Tag klarer, daß Begriffe wie konservativ oder progressiv auf Johannes Paul II. nicht anwendbar sind. Er kündete einer in vielerlei politischen, ideologischen Zwängen verhafteten Welt den Weg des Evangeliums. Und der ist klar und radikal. (KNA).

4. „Die Wahrheit, Kraft des Friedens“

Dies ist das Thema, welches Papst Johannes Paul II. für den 13. Weltfriedenstag gewählt hat.

Diese Wahl geht von einer Feststellung aus: zu viele heutige Verhaltensweisen stehen im Gegensatz zum Frieden, weil sie zur Wahrheit im Widerspruch stehen. Allzu oft ist die Lüge in vielen Bereichen des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens anzutreffen und verursacht Argwohn zwischen den Partnern. Der Argwohn tritt an die Stelle des Vertrauens des Menschen in den Menschen und der Völker in andere Völker. Die Gruppen, die Blöcke, die Nationen ziehen sich auf sich selbst zurück, als wären sie geschlossene Körperschaften. Der Argwohn, der aus der Lüge entspringt, erzeugt Angst, Vorbehalte im Dialog und erschwert jegliche Zusammenarbeit. Das Verlangen nach Wahrhaftigkeit, das von vielen unserer Zeitgenossen und besonders von den Jugendlichen empfunden wird, droht, wenn sich keine aufrichtigen Verhaltensweisen und Beziehungen finden lassen, in Zynismus oder in unduldsame Proteste umzuschlagen.

Die Wahrheit in den sozialen, internationalen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Geltung zu bringen, bedeu-

tet für den Frieden arbeiten. Ohne die Wahrheit wird der Friede immer unsicher bleiben.

Diese Wahrheit ist nicht nur eine subjektive Haltung der Aufrichtigkeit bei Menschen guten Willens, die die menschlichen Subjekte des Friedens sind; sie bezeichnet auch objektiv die Struktur der Dinge und somit die Natur des Friedens selbst. Die Wahrheit unterscheidet den wahren Frieden von seinen Fehlformen. „Der Friede auf der Erde... kann sich nur auf die absolute Achtung der von Gott geschaffenen Ordnung gründen und sich so behaupten“ (Johannes XXIII. in *Pacem in terris*, Nr. 1). Dauerhaft ist nur ein Friede, der im Recht ist, das heißt, der der Natur des Menschen und der Dinge und dem Gemeinwohl entspricht.

Der Friede gründet sich letztlich auf die Wahrheit vom Menschen. Er wird echt und dauerhaft sein, wenn er wirklich menschlich ist. Den Frieden auf diese Wahrheit vom Menschen gründen, bedeutet diesem letzteren helfen, sich von seinen gegenwärtigen Entfremdungen zu befreien, indem er aufgefordert wird, nicht nur Objekt, sondern wieder Subjekt seiner eigenen Errungenschaften zu werden; bedeutet, der Ethik wieder den Vorrang gegenüber der Technik, der Person gegenüber den Dingen, dem Geist gegenüber der Materie zu geben (vgl. *Redemptor hominis*, Nr. 15–16).

Die Wahrheit ist die Kraft des Friedens, weil sie die Rückkehr bewirkt zu den objektiven Forderungen der sittlichen Ordnung, der Gerechtigkeit und der sozialen Liebe... und zum Primat des Sein über das Haben (vgl. ebd.). (KNA).

5. An die Internationale Theologenkommission

Am 26. Oktober 1979 empfing Papst Johannes Paul II. die Internationale Theologenkommission. In der Ansprache an die 40 Mitglieder der Kommission, die sich

zu ihrer Jahresversammlung in Rom eingefunden hatte, sagte der Papst: Theologischer Pluralismus ist legitim, doch muß immer auf die Reinerhaltung des Glaubensgutes geachtet werden. Daher müssen in der Theologie jene philosophischen Meinungen zurückgewiesen werden, die nicht mit dem Glauben zu vereinbaren sind. Die Theologen dürfen sich nicht nur auf die Wiederholung theologischer Formeln beschränken, sondern haben den Auftrag, der Kirche zu helfen, immer mehr das Geheimnis Christi kennenzulernen. Was die Frage der Beziehung zwischen der christlichen Offenbarung und den menschlichen Wissenschaften betrifft, so ist zu sagen, daß die Theologie gegen ihre eigene Natur handeln würde, wenn sie sich auf fremde Prinzipien stützen und so zu Schlußfolgerungen gelangen würde, die mit den eigenen nicht zu vereinbaren sind. Die Kommission sei eine große Hilfe für den Papst, für die Glaubenskongregation und auch für die verschiedenen Teilkirchen. Sie nehme in gewisser Weise an der Verantwortung des Lehramtes teil. Die Theologen-Kommission habe in den zehn Jahren ihres Bestehens bedeutende Arbeit für die Weltkirche geleistet. Der Papst nannte dabei die Studien über das Priesteramt, über die Methode der Moraltheologie, die Beziehung zwischen dem kirchlichen Lehramt und den Theologen sowie über das Ehesakrament und die Theologie der Befreiung. (L'Osservatore Romano n. 247 v. 27. 10. 79).

6. „Catechesi Tradendae“

Unter dem Datum des 16. Oktober 1979, dem ersten Jahrestag seiner Wahl, veröffentlichte Papst Johannes Paul II. ein Apostolisches Schreiben über die Katechese. Das Dokument ist erarbeitet auf der Grundlage der Beratungsergebnisse der Bischofssynode 1977 (OK 19, 1978, 14). Neun Kapitel geben Einblick in die Überlegungen des Weltepiskopats:

1. Unser einziger Lehrer ist Christus
2. Eine Erfahrung so alt wie die Kirche
3. Die Katechese innerhalb der seelsorgerlichen und missionarischen Tätigkeit der Kirche
4. Die ganze Frohe Botschaft aus der Quelle schöpfen
5. Alle bedürfen der Katechese
6. Über einige Wege und Mittel der Katechese
7. Wie man Katechese erteilen soll
8. Die Freude des Glaubens in einer schwierigen Welt
9. Die Aufgabe geht uns alle an

Katechese, Glaubensunterweisung, ist ein unabdingbares Recht der Kirche. Sie muß zeitnah sein. Voraussetzung jedes katechetischen Unterrichts ist die ideologiefreie Übermittlung des unverkürzten Inhalts der christlichen Botschaft. Die Verpflichtung der Kirche zur Katechese schließt auch deren notwendige ökumenische Ausrichtung ein.

Unter Hinweis auf die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die internationale Abmachung über die bürgerlichen und politischen Rechte und auf die Schlußakte der Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa fordert Papst Johannes Paul II. die Gewährleistung einer uneingeschränkten katechetischen Tätigkeit. An alle Verantwortlichen richtet er den dringenden Appell, daß „solche Behinderungen völlig aufhören, die die menschliche Freiheit im allgemeinen und die Religionsfreiheit im besonderen belasten“. Der Papst stellt klar, daß echte Katechese, die wirklich die Menschen erreichen will, ständige Erneuerung braucht. Er weist auf die Notwendigkeit der Erweiterung ihrer Methoden, der Suche nach einer angemessenen Sprache und die Verwendung von neuen Hilfsmitteln für die Weitergabe der christlichen Botschaft hin. Doch müßten hier die Grenzen gesehen werden. Er warnt vor

einer „Verwirrung der Schüler und deren Eltern“ und vor einer allzu leichtfertigen Weitergabe der Lehre. „Wer die Vollständigkeit der Botschaft in irgendeinem Punkte aufgibt, entleert in gefährlicher Weise die Katechese selbst und setzt die Früchte aufs Spiel, die Christus und die Gemeinschaft der Kirche mit Recht von ihr erwarten“. Kein Katechet ist berechtigt, bei der Vermittlung des Glaubensgutes nach eigenem Gutdünken zwischen Wichtigem und weniger Wichtigem zu unterscheiden. Ebenso warnt der Papst davor, den katechetischen Unterricht mit offen oder versteckt vorgetragenen ideologischen Ansichten oder mit persönlichen politischen Einstellungen zu vermengen. „Wenn sich diese Ansichten auf die zentrale Botschaft, die zu übermitteln ist, so auswirken, daß diese verdunkelt und zu etwas Zweitrangigem würde oder sogar den ideologischen Zielsetzungen zu dienen hätte, dann ist diese Katechese bereits bis in ihre Wurzeln verfälscht.“ Deshalb betont Johannes Paul II., daß sich Katechese an der Offenbarung auszurichten hat, so wie das kirchliche Lehramt sie vorlegt.

Der katechetische Auftrag und das katechetische Wirken der Ordensleute wird namentlich in den Abschnitten 65 und 69 gewürdigt.

Hohen Stellenwert nimmt in dem Dokument die ökumenische Dimension der Katechese ein. Johannes Paul II. hält es für wichtig, daß in der Glaubensunterweisung die anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften „konkret und loyal“ dargestellt werden. Eine solche Darstellung werde den Katholiken helfen, ihren eigenen Glauben zu vertiefen und ihre christlichen Brüder besser kennen und schätzen zu lernen. Katechese ist ökumenisch ausgerichtet, wenn sie „ein echtes Verlangen nach Einheit weckt und nährt“ und wenn sie ohne Verzicht auf die Fülle der offenbaren Wahrheiten sich bemüht, die

Kinder, die Jugendlichen und Erwachsenen darauf vorzubereiten, im Kontakt mit Nichtkatholiken zu leben und dabei ihre katholische Identität mit Respekt vor dem Glauben der anderen zu wahren.

(RB n. 44 v. 4. 11. 79, S. 10.)

7. An die Generaloberinnen

Papst Johannes Paul II. hat alle Ordensschwwestern aufgefordert, durch bedingungslose Treue zur Kirche, durch ein vorbildliches Zusammenleben in ihren Gemeinschaften und nicht zuletzt durch ihr Ordensgewand ein „zeitgemäßes religiöses Zeugnis“ abzulegen. Bei einer Messe in der Sixtinischen Kapelle für die 630 Teilnehmerinnen der Internationalen Konferenz der Generaloberinnen erklärte er am 14. November 1979, die Zeit des nachkonziliaren Experimentierens für abgeschlossen. „Der Zeitpunkt ist gekommen, die unternommenen Versuche objektiv und demütig zu beurteilen, um die positiven Elemente und die eventuellen Verirrungen zu erkennen und eine von der Kirche approbierte stabile Lebensregel vorzubereiten, die für alle Schwestern ein Ansporn für eine tiefere Kenntnis ihrer Verpflichtungen und zu freudiger Treue bei ihrer Erfüllung im Leben sein muß.“ Johannes Paul II. bezeichnete die Entwicklung des Ordenslebens in den Jahren seit dem Konzil als positiv. Das Ordensleben sei dem Geist des Evangeliums ein Stück nähergekommen, sei kirchlicher und apostolischer geworden. Es habe jedoch auch konkrete Entscheidungen gegeben, die unter „zwar guten, aber nicht immer erleuchteten Absichten“ getroffen worden seien; sie hätten der Welt nicht das „echte Antlitz Christi“ gezeigt, das die Ordensfrau unter den Menschen gegenwärtig machen müsse. Johannes Paul II. ermahnte die Ordensfrauen zu besonders eifrigem Gebet und dankte in diesem Zusammenhang den beschaulichen Ordensgemeinschaften für diese „unersetzliche Unterstützung des

Evangelisierungsauftrages der Kirche“. Beten sollten die Schwestern darum, daß jede einzelne von ihnen in ihrer Weihe „die höchste Erfüllung ihres Wesens als Frau“ finde, daß jedes Ordensinstitut dem Ideal des Evangeliums immer näher komme, und um Nachwuchs für die Orden. „Wenn Eure Institute sich aufrichtig um die Förderung beständiger, großmütiger und dynamischer Treue zu den Anforderungen Eures geweihten Lebens bemühen, wird der Herr, der sich an Großmut nicht übertreffen läßt, Euch die erwünschten Ordensberufungen senden.“ (KNA).

8. An die Klausurschwestern

Bei der Meßfeier im Klarissenkloster von Castelgandolfo ging der Papst in seiner Predigt unter anderem auf die moralischen Verwirrungen der heutigen Zeit ein. „Was sollen wir angesichts dieser Situation tun?“, fragte der Papst und gab selber die Antwort: „Wir müssen dem Beispiel des guten Hirten folgen und uns unermüdlich um die Rettung der Seelen bemühen. Ohne die materielle Hilfe und die soziale Gerechtigkeit außer acht zu lassen, müssen wir davon überzeugt sein, daß die höchste Art der Nächstenliebe die geistliche Nächstenliebe ist, d. h. die Verpflichtung zur Rettung der Seelen durch Gebet und Opfer. Das ist der Auftrag der Kirche.“ (KNA).

9. Der Papst in der Türkei

Vornehmlich ökumenischen Bemühungen diente die Reise des Heiligen Vaters in die Türkei (28. bis 30. November 1979).

In seinem Grußwort an Patriarch Dimitrios I. sprach der Papst von einer „neuen Ära“ des Bemühens der orthodoxen und katholischen Kirche um vollkommene Einheit, „die durch traurige geschichtliche Umstände beeinträchtigt worden ist“. Daß das theologische Gespräch zwischen der orthodoxen und der römisch-katholischen Kirche, das zur Gemeinschaft der beiden

Kirchen führen soll, offiziell begonnen hat, kündigten der Papst und Dimitrios I. am 30. November in einer gemeinsamen Erklärung zum Abschluß des Besuchs von Johannes Paul II. im Phanar an.

Auch gegenüber den armenischen Christen hat der Papst seinen Willen nach Wiedervereinigung bekräftigt. Bei einem Gespräch mit dem in Istanbul residierenden Patriarchen Schnork Kalustian drückte er seine Wertschätzung für die armenische Kirche aus, die er schon in seiner Jugend kennengelernt und immer für eine „geheimnisvolle Verbindung geistiger und kultureller Werte in Ost und West“ gehalten habe.

Die Christen von heute müssen sich vor allem die Frage stellen, ob sie überhaupt noch das Recht haben, gespalten zu sein. Ob ihnen die Wiederherstellung der vollen Gemeinschaft gelinge, sei demgegenüber eine untergeordnete Frage, sagte der Papst bei einer Ansprache in der St.-Georgs-Kirche im Phanar. Als erster Papst seit der Kirchenspaltung des Jahres 1054 nahm er dort an einer griechisch-orthodoxen Patriarchal- und Synodalliturgie teil. Die Zeichen, die die ökumenische Reise setzen wollte, sind gesetzt.

(RB n. 49, v. 9. 12. 79, S. 2.)

10. Der Papst im Gespräch mit den Generalobern und -oberinnen

Am 5. Dezember 1979 hat Papst Johannes Paul II. den Rat der Generalobernvereinigung zu einem zweistündigen Gespräch eingeladen. Die zehn Teilnehmer an diesem Gespräch nahmen anschließend zusammen mit dem Heiligen Vater das Abendessen ein. Hauptthema des Gesprächs waren die Hoffnungen und Sorgen der Ordenschristen heute. Der Heilige Vater stellte viele Fragen, auch über organisatorische Einrichtungen der einzelnen Institute. — Ein ähnliches Gespräch fand

am 12. Dezember 1979 mit dem Rat der Generaloberinnenvereinigung statt. — Bei beiden Gesprächen mit dem Papst war Kardinal Eduardo Pironio, der Präfekt der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute, anwesend.

KARDINALSVERSAMMLUNG

Eine neue Etappe der Kollegialität in der Leitung der Gesamtkirche hat am 5. November 1979 mit der Vollversammlung der Kardinäle in Rom begonnen. 123 von insgesamt 129 Purpurträgern, auch die vom Konklave ausgeschlossenen 80jährigen, haben den Papst fünf Tage lang in einigen brennenden Fragen beraten. Die Versammlungen fanden unter völligem Ausschluß der Öffentlichkeit statt, doch gaben die Kardinäle selbst ein abschließendes Kommuniqué heraus.

Wie bekannt, heißt es darin, ist das Kardinalskollegium der Senat des Papstes mit der Aufgabe, ihn zu beraten und in der Erfüllung seines Auftrags zu unterstützen. Diese Aufgabe wurde in der Vergangenheit in verschiedener Weise erfüllt, je nach der geschichtlichen Situation und den gegebenen Notwendigkeiten. Die Versammlung aller Kardinäle mit dem Papst ist also in dieser Perspektive zu sehen, nämlich als Wiederaufnahme einer alten (seit 400 Jahren nicht mehr praktizierten) Übung. — Drei Hauptthemen behandelte der Senat des Papstes:

Die Struktur der Ämter und Büros der Zentralverwaltung der katholischen Kirche, ihre Arbeitsweise und Zielsetzung;

die Kirche und die Kultur;

die finanzielle Situation des Hl. Stuhls.

Das Thema Vatikanfinanzen hat die Öffentlichkeit am meisten interessiert. Weil „die weitverbreiteten Fabeln über die sagenhaften Reichtümer des Hl. Stuhls nicht geringen Schaden angerichtet haben“, wie der Papst bemerkte, wurden die Kardinäle präzise über den Stand der Dinge

informiert. Nämlich: Die Einkünfte des Hl. Stuhls aus seinem Vermögen reichen seit einigen Jahren nicht mehr aus, die Kosten für die Zentralverwaltung der Kirche zu decken. Das Defizit wird 1979 voraussichtlich 17 Milliarden Lire (rund 37 Millionen DM) betragen. Die Bilanz konnte bisher nur dank freiwilliger Spenden der Katholiken aus aller Welt, insbesondere durch den „Peterspfennig“, ausgeglichen werden.

Mögliche Verbesserungsvorschläge für den Arbeitsablauf der Behörden der römischen Kurie und Hinweise für die Förderung des kulturellen, wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens durch die Kirche können die Kardinäle noch im Verlauf der nächsten drei Monate nach Rom einreichen. Der Papst wird dann die Konsequenzen aus dieser ersten Versammlung seines Senats ziehen (KNA).

BISCHOFSSYNODE 1980

Die Union der Generaloberen wählte am 24. November 1979 ihre zehn Mitglieder der Bischofssynode 1980. Zugleich wurden zwei Ersatzmänner gewählt. Folgende Generaloberer sind mithin satzungsgemäß Mitglieder der Synode:

P. Pedro Arrupe SJ, Generaloberer der Jesuiten; P. Vincent de Couesnon OP, Generalmagister der Dominikaner; Don Egidio Viganò SDB, Generalrektor der Salesianer Don Boscos; P. Joseph Pfab CSSR, Generalsuperior der Redemptoristen; P. Eugene J. Cuskelly MSC, Generalsuperior der Herz-Jesu-Missionäre; P. Falco Thuis O. Carm., Generalprior der Beschuhten Karmeliter; P. Gabriele Ferrari SX, Generaloberer der Xaverianer; P. Paul M. Boyle CP, Generaloberer der Passionisten; P. Joseph Hardy SMA, Generalsuperior der Gesellschaft für Afrika-Mission; P. Stephen Tutas SM, Generalsuperior der Gesellschaft Mariä.

Ersatzmänner:

P. Pierngiordano Cabra CSFN, Generaloberer der Kongregation der Heiligen Familie von Nazareth; P. Calisto Vendrame M. I., Generaloberer der Kamilianer.

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst

In einem Schreiben vom 29. Mai 1979 (Prot. N. C. D. 660/79) teilte die Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst den Bischofskonferenzen mit, daß ab 1980 auf Anordnung des Papstes der Gedenktag des hl. Stanislaus (11. April) als „Memoria obligatoria“ zu feiern ist. (Der Gedenktag stand bisher im neuen Meßbuch im Rang einer „Memoria facultativa“).

2. Päpstliche Kommission zur Auslegung der Dekrete des II. Vatikanischen Konzils

Die Mitglieder der Päpstlichen Kommission zur Auslegung der Dekrete des II. Vatikanischen Konzils haben die folgenden, ihrer Vollversammlung unterbreiteten Zweifel, folgendermaßen beantwortet:

I.

Betr. Vereinbarungen bei der Angliederung von Pfarreien

Frage: Schließt die im Motu Proprio „Ecclesiae Sanctae“, vom 6. August 1966, getroffene Regelung, wonach der Ortsordinarius, mit Zustimmung des zuständigen Obern, die Vollmacht besitzt, eine Pfarrei einem Orden anzuvertrauen, auch das Recht ein, diese, gemäß can. 1425 C.I.C. vollzogene Angliederung, ohne Zuziehung des Heiligen Stuhls aufzulösen?
Antwort: Ja; vorbehaltlich erworbener Rechte, falls solche bestehen.

II.

Frage: I. Finden die im Motu Proprio „Ecclesiae Sanctae“, vom 6. August 1966, getroffenen Regelungen für die vollrechtliche Angliederung von Pfarreien an ein Kapitel von Kanonikern, auch Anwendung auf die vollrechtliche Angliederung von Pfarreien an Orden, gemäß can. 1425 § 2 C.I.C.?

II. Wenn ja, sind diese Angliederungen von Pfarreien aufzulösen und für die Zukunft zu untersagen?

Antwort: Zu I: nein; zu II: schon in I vorgesehen.

Unser Heiliger Vater, Papst Johannes Paul II., hat in der Audienz vom 25. Juni 1979 die obigen Entscheidungen für rechtskräftig erklärt, sie gutgeheißen und ihre Veröffentlichung angeordnet.

Pericle Kardinal Felici, Vorsitzender
(AAS 71, 1979, 696).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Fachtagung für Prokuratoren

Vom 6. bis 8. November 1979 fand in Ellwangen/Jagst, Haus Schönenberg, wiederum eine Fachtagung der Ordensprokuratoren (Ökonomen) und Cellerare der Männerorden in Deutschland statt. Die fachliche Gestaltung der Tagung lag in den Händen von Pater Dr. Bernward Hege- mann OP, Köln. Bei der Tagung ging es hauptsächlich um folgende Fragenkreise: Notwendigkeit und Umfang von privatrechtlichen Versicherungen für die Klöster und deren Einrichtungen. Fragen des Bank- und Geldwesens. Arbeitsrecht für weltliche (leitende oder qualifizierte) Arbeitskräfte. Buchführung und Bilanz für Klöster sowie in wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben. Die rechtliche Stellung der Ordensleute in sozial-caritativen Einrichtungen, in Schulen und in sonstigen ordenseigenen Einrichtungen. Weitere

Themen waren: Konkursausfallgeld; Rundfunkgebühren für Klöster und Ordensleute; Rentenversicherung für Ordensleute und Novizen; Krankenversicherung für Ordensleute, für Rentner, für Missionare, für im Ausland tätige deutsche Ordensleute. — Das Ziel der Tagung war vor allem Informationsaustausch und Förderung der Zusammenarbeit. Zu allen Vorträgen und Referaten konnten Fragen gestellt werden.

2. Jahrestagung der Ordensdirektorenvereinigung

Im Würzburger Kloster Himmelspforten fand Ende Oktober 1979 die ODIV-Jahrestagung statt. Mehr als 170 Teilnehmer der Tagung befaßten sich unter der Leitung ihres Vorsitzenden Pater Dr. Winfried Kämpfer OSB, Meschede, mit der Frage, wie religiöse Erziehung an den Ordenschulen und -internaten heute möglich ist. P. Kämpfer stellte fest, daß die Ordenschulen weiterhin zunehmend Beachtung und Zuspruch finden. Sorge macht den Verantwortlichen, wie P. Hermann Welter OP, der Referent der Ordensinternate in der Bonner Zentralstelle Bildung der Deutschen Bischofskonferenz erläuterte, die rückläufige Entwicklung der kirchlichen Internate in der Bundesrepublik Deutschland. In den letzten Jahren mußten durchschnittlich 20 Internate und Schülerheime in katholischer Trägerschaft geschlossen werden. Wie aus dem Beschluß des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 27. August 1979 hervorgeht, gibt es zur Zeit 559 Internate beziehungsweise Schülerheime in katholischer Trägerschaft für rund 50 000 Schüler und Schülerinnen.

Professor Dr. Bleistein analysierte in einem Eröffnungsreferat bei der Jahrestagung die religiöse Situation der Jugendlichen anhand zahlreicher Fakten und wissenschaftlicher Erhebungen. Professor Dr. Jörg Splett, St. Georgen, Frankfurt am Main, suchte in einem philosophischen

Exposé das christliche Menschenbild und die Frage nach dem Menschen als Wesen der Freiheit und Abhängigkeit zugleich zu erhellen.

Abt Stefan Schröer OSB aus Königsmünster in Meschede/Sauerland berichtete über den gelungenen Versuch in seiner Abtei, mit jungen Menschen in einen religiösen Dialog einzutreten. In dem gegenseitigen Lernprozeß zwischen Jugendlichen und Mönchen habe man beispielsweise die Bedeutung des Fastens und der Meditation gut verständlich machen können. Glänzend hätten sich achttägige gemeinsame Wanderungen mit der Motivation „Mit Christus unterwegs sein“ bewährt. Aus diesen Erfahrungen könne gefolgert werden, daß junge Menschen das offene Gespräch mit Mönchen suchten. Bei diesen Gesprächen hätte man immer wieder feststellen müssen, daß enorme Wissenslücken in der religiösen Bildung dieser jungen Menschen vorhanden seien.

Bei einem Abstecher in die Benediktinerabtei Münsterschwarzach rief Erzbischof Dr. Johannes Joachim Degenhardt, Paderborn, der Schulreferent der Deutschen Bischofskonferenz, die Teilnehmer auf, in der religiösen Erziehung der Schüler den Dialog als pädagogisches Mittel einzusetzen. Gerade der Erzieher müsse dialogfähig sein und bleiben. P. Dr. Kämpfer wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß sehr häufig in der Gegenwart, nicht zuletzt auch in den großen Redeschlachten der Politiker im Deutschen Bundestag, aneinander vorbeigeredet werde. Vor allem in der religiösen Erziehung komme es darauf an, daß die Partner sich gegenseitig verstehen würden und miteinander sprechen könnten, wie Gott in Jesus Christus zu den Menschen gesprochen habe und noch weiter spreche.

Angesichts der Tatsache, daß viele Eltern junger Katholiken zwar für eine religiöse Erziehung einträten, aber weithin auf christliche Praxis in der eigenen Familie

verzichteten, komme es sehr darauf an — so betonte Professor Roman Bleistein SJ (München) —, daß jeder Erzieher in der Schule oder im Internat bereit sei, sich als „personales Angebot“ in den Erziehungsprozeß einzubringen. (KNA).

3. Tagung der Union der Generalobern

Rund 70 Generalobere waren zur Herbsttagung der Union der Generalobern nach Villa Cavalletti gekommen (21. bis 24. November 1979). Leitgedanke der Tagung war „Confirma Fratres Tuos“ (Lk. 22,32). Thomas A. Kane, Gründer und Leiter der „Houses of Affirmation“ (Whitinsville, USA), zeigte unter dem Stichwort „Houses of Affirmation“ die Hintergründe und Zusammenhänge von Krisen im Priester- und Ordensleben. Aus seiner reichen Erfahrung wies er zugleich Wege — im Lichte von Psychologie, Theologie und Spiritualität —, die aus der Krise herausführen. Wertvoll waren seine Darlegungen über das Verhalten der Obern in solchen Fällen. Drei Generalobere vertieften und beleuchteten die Thematik aus der Sicht ihres Erfahrungs- und Tätigkeitsbereiches. Der Generalsuperior der Sulpizianer, P. Constant Bouchaud PSS (Paris), sprach zum Thema, wie man Krisen vorbeugen kann in der Zeit des Seminars und später. Schwerpunkt seiner Darlegung war die unerläßliche Notwendigkeit der geistlichen Führung während der Zeit des Studiums und danach. Tiefste Wurzel für das Scheitern von Priestern und Ordenspersonen ist die Vernachlässigung oder der Ausfall der geistlichen Führung und das Fehlen einer soliden Spiritualität. Insbesondere jene, die eine apostolische Tätigkeit anstreben und in solcher Tätigkeit stehen, bedürfen dieser Führung und der ständigen und sorgfältigen Pflege des spirituellen Fundaments. Zur Frage der affektiven und psychologischen Probleme hatte P. Mario Revolti FCJ, Generaloberer der Gesellschaft der Söhne des

Herzens Jesu (Trient), ein Papier vorbereitet. Wegen Erkrankung wurden die Vorträge von seinem Vikar, P. Franco Fornari FCJ, gehalten. Auch in diesen Ausführungen wurde eine Reihe von wertvollen Hilfen für das Erkennen und für die Behandlung solcher Probleme im Leben von Priestern und Ordensleuten vorgelegt. Zu der speziellen Frage „Wie den Alkoholikern (unter Priestern und in Klöstern) helfen?“ sprach der Generalsuperior der Paraklet-Fathers, P. Joseph McNamara SP (Sunset Hills, USA). P. Teobaldo Luigi de Filippo OFM-Cap., Nationalsekretär der „Fraternità“ (Beratungsstelle für Ordensleute in Krise, Organ der Vereinigung der Höheren Ordensobern Italiens), legte einen aufschlußreichen Bericht über eine Enquete über die Gründe der Laisierung von Ordenspriestern vor. — Die Tagung stand unter der Leitung des Vorsitzenden der USG, P. Pedro Arrupe SJ. Moderatoren der Tagung waren P. Falco Thuis O.Carm., Generalprior der Beschuhten Karmeliter, und P. Marcel Gendrot SMM, Generalsuperior der Monfortaner. An der Tagung nahmen die Vorsitzenden bzw. Sekretäre der Vereinigung der Höheren Ordensobern von Holland, Irland und Italien teil.

NACHRICHTEN AUS ORDENSVERBÄNDEN

Einführung in das Antiphonale

Einführungstagungen in das neue „Antiphonale zum Stundengebet“ bieten in der Benediktinerabtei Kloster Engelthal (D-6472 Altenstadt/Hessen, Tel.: 0 60 47 / 625) P. Godehard Joppich und P. Rhaban Erbacher von der Abtei Münsterschwarzach unter Mitarbeit von Sr. Liobgid Koch an: 19. bis 22. 5. 1980; 6. bis 9. 10. 1980; 3. bis 6. 11. 1980.

Vorsängerschulungen werden gehalten vom 27. 9. bis 3. 10. 1980.

Beginn der Tagungen jeweils am Anreisetag um 18 Uhr. Abreise am Schlußtag nach dem Frühstück; auf Wunsch nach dem Mittagessen. Der Pensionspreis beträgt pro Tag DM 25,— bei Unterbringung in Einzelzimmern; Kursusgebühr DM 15,—. Anmeldungen für die Einführungstagungen werden bis 3 Wochen vor Beginn der Kurse an Schwester Liobgid Koch (Anschrift siehe oben) erbeten.

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

Die Bischöfe haben bei ihrer Herbstvollversammlung vom 24. bis 28. September 1979 in Fulda eine Reihe wichtiger innerkirchlicher, ethisch-moralischer und das Verhältnis Kirche—Welt betreffender Fragen beraten. In zwei stark beachteten, ausführlichen Erklärungen nahmen sie zu der unerträglichen Abtreibungspraxis in der Bundesrepublik und den notwendigen Konsequenzen daraus sowie zu dem wegen schwerwiegender Übergriffe umstrittenen Problem der schulischen Sexualerziehung Stellung.

1. Predigt zur Eröffnung

Die Bedeutung des Gebetes für ein christliches Leben betonte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Josef Höffner, in seiner Predigt im Fuldaer Dom. Die „Krise des Betens“ wirke sich in bedenklicher Weise im Familienleben aus. „Eine Familie ohne Gebet ist eine Familie ohne Gott.“ Das Wort „beten“ rufe bei manchem gemischte Gefühle hervor. „Bei nicht wenigen ist an die Stelle des Betens zu Gott eine fast religiöse Hinwendung zur Welt und zu ihren Gütern getreten.“ Das Christsein „steht und fällt mit dem Beten“.

Der Kardinal zog vier Folgerungen für die Bedeutung des Gebetes und seine Aktivierung: die Teilnahme an der sonntäglichen

Eucharistiefeier sollte eine Freude sein. Das Beten solle sich nicht auf die Teilnahme an der Eucharistiefeier am Sonntag beschränken, sondern es gelte die Aufforderung: „Betet, ohne nachzulassen“, drittens sollte der Tag mit einem Gebet begonnen und beendet werden. Schließlich sollten die Eltern ihre Kinder nicht nur zum Beten anhalten, sondern gemeinsam mit ihnen beten.

2. Achtung vor dem Leben

Die unter dem Titel „Dem Leben dienen“ veröffentlichte Stellungnahme der Bischöfe zur Abtreibungspraxis ist nicht eine Kampfansage an irgendwen. Es sei vielmehr die ausdrückliche Absicht dieser Erklärung, die Gewissensbildung der Katholiken selbst zu verbessern und die öffentliche Meinung im Interesse eines besseren Schutzes ungeborener Kinder zu mobilisieren. Als Folge eines solchen Prozesses hielten die Bischöfe Änderungen der geltenden Strafbestimmungen gegen Abtreibung für erforderlich. In der Stellungnahme stellen die Bischöfe fest, daß der reformierte Paragraph 218 StGB das erklärte Ziel, einen besseren Schutz der ungeborenen Kinder zu gewährleisten, nicht erreicht habe.

3. Sexualerziehung

In einer Erklärung über die „Sexualerziehung in Elternhaus und Schule“ legen die Bischöfe das christliche Grundverständnis menschlicher Geschlechtlichkeit dar und leiten daraus Prinzipien und Ziele der Sexualerziehung ab. Die Bischöfe betonen das absolute Vorrecht der Eltern in der Sexualerziehung. Unter der Voraussetzung, daß die Grundwerte des Grundgesetzes nicht angetastet werden, bejahen die Bischöfe aber auch die ergänzende Mitarbeit der Schule. Aufgabe der Sexualerziehung müsse es sein, ein positives Verhältnis zur Geschlechtlichkeit zu entwickeln und zur Bejahung der mit ihr ver-

bundenen Werte zu führen. Vorrangiges Ziel sei dabei die Erziehung zu Ehe und Familie. Besonders heben die Bischöfe hervor, daß schulische Sexualerziehung nur in enger Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Eltern erfolgen dürfe. Wo die Erziehungsvorstellungen beider Seiten nicht übereinstimmen, müßten die Gegensätze deutlich gemacht und Grenzen für den Unterricht gezogen werden. Der schulische Sexualunterricht muß fächerübergreifend erteilt werden. Und er muß die Tugenden Klugheit, Mut, Tapferkeit, Zucht und Maß zur Geltung bringen, weil diese Tugenden zu Charakterfestigkeit und Zuverlässigkeit führen. Schließlich darf die Sexualerziehung nicht isoliert von der Gesamterziehung stattfinden, da die notwendige Eingliederung der Geschlechtlichkeit in die Gesamtpersönlichkeit sonst nicht möglich wird. Lehrer, die sich von den Aufgaben einer so verstandenen Sexualerziehung überfordert fühlen, bitten die Bischöfe, sich an der schulischen Sexualerziehung nicht zu beteiligen, zumal das persönliche Vorbild eines der wichtigsten Elemente der gesamten Sexualerziehung sei.

4. Gottesdienstliche Erneuerung

Nach 15 Jahren der gottesdienstlichen Erneuerung zogen die Bischöfe eine Zwischenbilanz.

Kritik übten sie an einer Überintellektualisierung vieler Gottesdienste, wo der Verstand anzusprechen versucht werde, die aber jene menschlichen Bedürfnisse vernachlässigten, die emotional anzusprechen seien. Auch treibe oft ein Dilettantismus aus Unkenntnis seltsame Blüten. Das mangelnde Wissen um gottesdienstliche Formen zerbreche viel Überkommenes. Es sei aber auch nicht zu übersehen, daß der Gottesdienst in den Gemeinden seit dem Konzil lebendiger geworden sei. Glaube, Gebet und Gottesdienst müßten im Leben

verwurzelt sein. Es müßten Brücken geschlagen werden zu denen, die sich bisher nicht angesprochen fühlen konnten. Die Bischöfe wollen ausdrücklich den Brauch der Hausgottesdienste gefördert sehen.

5. Pastoralplanung

Mit der Verabschiedung einer „mittelfristigen Personalplanung der pastoralen Dienste“ und der „Rahmenordnung für die Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung von Gemeindeferenten“ haben die Bischöfe wichtige Weichen gestellt für die Personalplanung im pastoralen Bereich bis weit in die achtziger Jahre hinein. Die Rahmenregelung soll eine vergleichbare Ausformung der pastoralen Dienste von Diakonen und Hauptberuflichen der in der Pastoral tätigen Laien in allen Diözesen gewährleisten. Sie muß in den einzelnen Bistümern im Laufe der nächsten Monate konkretisiert werden.

Das Ergebnis der Pastoralplanung läßt sich so zusammenfassen: Gegenwärtig gibt es in den 22 Bistümern 16 800 Welt- und Ordenspriester im aktiven Gemeindedienst, 201 hauptberuflich tätige Ständige Diakone, 2200 Gemeindeferenten mit theologischer Fachschul- und Fachhochschulbildung und 280 Pastoralreferenten mit theologischem Universitätsstudium. Dies sind etwa 19 300 pastorale Kräfte. Diese Gesamtzahl wird bis 1987 sinken. Der Proporz zwischen Priestern, Diakonen und Laien hingegen wird sich erheblich verändern. Es wird voraussichtlich 30 Prozent weniger Priester im aktiven Dienst geben, also nur noch knapp 12 000 Priester; die Zahl der hauptberuflich tätigen Diakone soll sich vervierfachen auf 800, die Zahl der Gemeindeferenten verdoppeln auf 4000, die Zahl der Pastoralreferenten verfünffachen auf 1500.

Während jetzt auf einen Gemeindegelbesorger 2200 Katholiken kommen, werden es 1987 etwa 3000 sein. Dennoch soll

auch in Zukunft die unmittelbare Gemeindeseelsorge das Haupttätigkeitsfeld der Priester bleiben. Die Bischöfe sind überzeugt, daß „auch in unserer Zeit der Priesterberuf und seine ehelose Lebensform für junge Menschen ein erstrebenswertes Ziel und für die Gemeinden ein unersetzbares Geschenk“ sind.

Die Bischöfe betonten weiter, daß der pastorale Dienst der Frau für die Zukunft besondere Bedeutung habe. Fast alle Diözesen seien in gleicher Weise an Männern und Frauen für die pastoralen Dienste von Laien interessiert.

6. Stellungnahme zu den Gewerkschaften

Einstimmig ist die Deutsche Bischofskonferenz der Meinung, daß in der Frage des Zutrittsrechtes der Gewerkschaften zu kirchlichen Einrichtungen dieses wegen der Eigenart des Dienstes in der Kirche mit der verfassungsrechtlichen Stellung der Kirche unvereinbar ist. Diese verfassungsrechtliche Frage steht zur Zeit beim Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung an.

Bis zu dieser Entscheidung sollte nach Ansicht der Bischöfe alles unterlassen werden, was diesem Grundsatz widerspreche. Das gelte auch für die Gewerkschaften. Dabei sei die Haltung der Kirche keineswegs gewerkschaftsfeindlich. Kardinal Joseph Höffner wies darauf hin, daß die Mitarbeit in kirchlichen Dienststellen nicht verglichen werden könne mit anderen Bereichen. Eine Konfrontation von „Unternehmer-Interessen“ und „Arbeitnehmer-Interessen“ schließe sich aus, da die Mitarbeit in kirchlichen Dienststellen geprägt sei durch die Verbundenheit aller in der Kirche Tätigen in Christus und mit seinem Auftrag. „Dieser Auftrag des Evangeliums entzieht sich Auseinandersetzungen in der Form von Arbeitskämpfen zwischen Kapital und Arbeit“. Deshalb hätten die Bischöfe eine dem „kirchlichen Selbstverständnis adäquate

eigene Ordnung“ der Mitwirkung geschaffen.

7. Medien

Der Vorsitzende der Publizistischen Kommission, Bischof Georg Moser, hat die Vollversammlung ausführlich über die Einführung des Textinformationssystems „Bildschirmtext“ informiert. Die Vollversammlung hat der kirchlichen Beteiligung an diesem neuen System zugestimmt und die Publizistische Kommission beauftragt, die Vollversammlung vor allem hinsichtlich der von der Kirche zu ergreifenden Maßnahmen zu informieren. Wir sind der Meinung, daß die Kirche in dieses neue System der Informationsspeicherung und der Informationsweitergabe auch ihre Angebote einbringen muß. Gleichzeitig müssen wir aber auch darauf bestehen, daß die Kirche ihren Platz in diesem neuen Textinformationssystem hat.

8. Personalien

Der Weihbischof von Mainz, Wolfgang Rolly, Tit.-Bischof von Taborenta, ist neuer Jugendbischof der Deutschen Bischofskonferenz geworden.

9. Schlußpredigt

Die Eucharistiefeier als die Versammlung aller Kinder Gottes stellte Kardinal Joseph Ratzinger in den Mittelpunkt seiner Predigt während der Abschlußandacht der Herbstvollversammlung der deutschen Bischöfe im Dom zu Fulda. Kardinal Ratzinger griff damit das Hauptthema der Tagung auf, die sich in diesem Jahr mit dem „gottesdienstlichen Leben in den Gemeinden 15 Jahre nach dem Konzil“ beschäftigt hatte.

Der Kardinal erinnerte daran, daß „Gemeinde“ eine neue Entdeckung der Nachkonzilszeit gewesen sei. Gemeinde erfahre Eucharistie als ihren Selbstvollzug, als Mitte ihres Lebens, an der sie als Ganzes tätig beteiligt sei. „Die Versammlung, die Jesus Christus sucht, ist die Ver-

sammlung aller Kinder Gottes.“ Die christliche Liturgie sei „vom Ganzen kommend ins Ganze führend“. So sei auch das „Katholische nicht eine äußere Zutat, eine Verrechtlichung, die den freien Impuls der Gemeinde einengt, sondern es kommt vom Herrn selbst her, der alle sucht und alle zueinander führt“. Wichtig sei, die gesamtkirchliche Form als verbindliche gemeinsame Gestalt anzunehmen und die Eucharistie nicht als Selbstbestätigung der Gemeinde zu verstehen. Das Gelingen der gottesdienstlichen Feier dürfte keinesfalls an ihrem Unterhaltungswert gemessen werden, denn damit gehe die eigentliche innere Spannung verloren. Kardinal Ratzinger erinnerte an die menschliche Sehnsucht „nach dem anderen, dem ganz-anderen, das er selbst sich nicht geben kann. Dahinter steht die Sehnsucht nach der Überwindung des Todes“. Deshalb sei es zu wenig, Eucharistie als Mahl der Gemeinde zu bezeichnen. „Sie hat den Tod des Herrn gekostet, und nur darum kann sie Gabe der Auferstehung sein.“ In der Liturgie komme es nicht auf Abwechslung an, sondern gerade darauf, das immer tiefer zu erfahren, was nicht zu wechseln braucht, weil es die eigentliche Antwort sei, die wir suchten (RB n. 40 v. 7. 10. 79, S. 7).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Höffner — Jesus Christus ist Sohn Gottes
Anlässlich der Aachener Heiligtumsfahrt hielt der Erzbischof von Köln eine Predigt. Er erklärte, der christliche Glaube sage, daß Jesus der Sohn Gottes ist. Es sei nicht überflüssig, heute an diese Grundwahrheit des Glaubens zu erinnern. Denn viele behaupteten, Jesus sei nichts anderes als „ein Mensch für andere“, ein „Sachverwalter Gottes und des Menschen“, einer, der „eine besondere Gotteserfahrung“ gehabt habe und „un-

gewöhnlich mit Gott verbunden“ gewesen sei. Das alles könne man auch von Franz von Assisi sagen. Der Christ aber bekenne, daß Jesus nicht irgendeine überragende menschliche Gestalt sei, sondern wahrer Mensch und wahrer Gott. Christus sei nicht tot, sondern auferstanden, und zwar nicht in der Phantasie der Jünger, sondern wahrhaft und wirklich.

Die Christen stünden nicht am Zaun der Welt von heute und schauten mit mürrischem Gesicht zu, was drinnen geschehe. Der Christ „übersteige den Zaun“, um mitten in der Welt von heute gegenwärtig zu sein.

Man dürfe von dieser Heiligtumsfahrt auf keinen Fall sagen: „Acht Tage Begeisterung und weiter ist nichts geschehen.“ Im Gegenteil, diese Wallfahrt sei keine Episode, sondern ein Aufbruch. „Es werden begeisterte Jungen und Mädchen kommen, die mit uns laufen, die Flamme des Glaubens aus unseren Händen übernehmen und sie weiter tragen auf das Jahr 2000 hin in das neue Jahrtausend.“ Die Parole heiße: Nicht Wirkungen nachlaufen, sondern selber Ursachen setzen! (KNA).

2. Kardinal Ratzinger — Zeugen der Auferstehung

Anlässlich der Priesterweihe im Freisinger Dom sprach der Münchener Erzbischof vom Priester als Zeugen der Auferstehung. „Die Auferstehung gegenwärtig setzen — an diesen Satz mußte ich wieder denken, als ich in der Pfingstwoche die Eucharistiefeyer mit Papst Johannes Paul II. im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau begehen konnte. Es war ein erregender Gedanke und eine erhebende Erfahrung, über diesem ungeheuren Erntefeld des Todes, auf diesem Totenacker, auf dem vier Millionen Menschen den Tod gefunden haben, die Gegenwart der Auferstehung als die einzig wahre und einzig genügende Antwort zu erleben. Es war erregend zu erleben, wie aus dieser Ge-

denkstätte des Hasses und der Unmenschlichkeit eine Stätte des Friedens, der Liebe Jesu Christi und des Lebens wurde. Und auch das Lebensopfer von Pater Maximilian Kolbe wurde so erst verständlich; denn es wurde sichtbar, daß dieses sein Sterben das Zu-Ende-Lesen der Messe seines Lebens selbst gewesen war; daß es deswegen ein Zeichen der Hoffnung und ein Sieg gewesen ist, weil es aus dem Glauben an die Auferstehung Jesu Christi geschah, weil es von diesem Glauben her Gegenwärtigsetzung der Auferstehung gewesen ist.

Die Auferstehung gegenwärtig setzen, darin ist in der Tat das Wesen dessen ganz umschrieben, was Priester-Sein bedeutet. Es heißt zuinnerst, diese Wirklichkeit vollziehen dürfen über dem Totenacker dieser Welt, in dem immerfort der Tod und seine Mächte Ernte halten: Gegenwart der Auferstehung vollziehen und so die Antwort des Lebens, die stärker ist als der Tod. Und deswegen ist und bleibt innerste Mitte des priesterlichen Dienstes, dessen Sendung Ihr heute übernehmt, die Eucharistie des Herrn zu feiern, den Leib und Blut Jesu Christi, seinen Tod und den Sieg der Liebe unter uns vollziehen.

Eucharistie feiern bedeutet nicht nur, einen Ritus vollziehen. Die Weihegebete sagen dazu: Werdet von innen her, was ihr tut! Laßt Euch Maß und Weise Eures Seins durch dieses Geschehen geben, daß es wirklich die innerste Mitte all Eures Lebens werde. Auferstehung gegenwärtig setzen heißt selber in ihr, von ihr leben. Es kann nur recht geschehen, wenn wir den Auferstandenen kennen.

Als die erste Wahl eines Apostels in der Kirche nach Pfingsten zu vollziehen war, war der grundlegende Maßstab: Der so Bestellte muß Jesus Christus kennen, muß mit ihm zu Tische gesessen sein, muß IHN gehört haben, muß ihm, dem Auferstandenen begegnet sein. Und dies gilt

noch immer, wenn auch auf andere Weise. Nur wenn wir Christus kennen, wenn wir seine Wege mitgehen, wenn wir seine Spur kennengelernt haben, wenn ER in unser Leben hereinspricht, wenn wir dem Auferstandenen begegnet sind, dann leben wir dem Auftrag, Auferstehung in dieser Welt gegenwärtig zu setzen.

Dazu gehört auch die Gemeinschaft der Heiligen Kirche. Denn nur in der Gemeinschaft der Zwölf und der Siebzig konnte man mit Jesus gehen. Und einen Jesus, den wir an ihr vorbei suchen wollten, den hätten wir uns nur selbst geschaffen. Er lebt in der Mitte seiner Kirche, die sein Leib ist. Indem wir sie leben, in ihr glauben und sie aufbauen, begegnen wir IHM. Die Auferstehung gegenwärtig setzen, das heißt also nicht, Liturgie wie in einem gläsernen Schrein verwahren; sondern wenn es so steht, dann heißt dies ja, daß wir von ihr her immerfort das Leben und die Liebe in die Welt hineinragen, auf die Menschen zugehen, um es ihnen zu schenken. Wer an die Auferstehung glaubt, der braucht nicht ängstlich nach sich selbst umzusehen und nach seiner Selbstverwirklichung, ob er nicht etwas vom Angebot des Lebens versäume. Der weiß, daß sein Raum Unendlichkeit ist und daß er ohne Furcht dienend den andern sich zuwenden kann. Die Hast, die den Augenblick ausschöpfen möchte, die Angst, die fürchtet, irgend etwas vom Leben könne ihr verloren gehen, die ist das Zeichen einer Welt, die die Auferstehung nicht kennt.

Auch Zölibat kann nur von hierher verstanden werden. Er darf niemals auf einem Nein, auf einer Skepsis, auf Menschenverachtung beruhen; sonst trüge er nicht; und dann wäre er dem Sinn Jesu entgegengesetzt. Er muß ganz im Gegenteil die Ermutigung zur Treue, die Ermutigung zur Liebe, die Ermutigung

zum Vertrauen sein — aus dem Mut heraus, der auf die Ewigkeit hin das Leben wagt, in der Gottes offene Liebe uns unendlich umfängt“ (MKKZ n. 27 v. 8. 7. 79, S. 1).

3. Bischof Schick — Weihe Deutschlands an Maria

Bei einer Gedächtnisfeier zum 25jährigen Jubiläum der Weihe Deutschlands an die Gottesmutter auf dem 76. Deutschen Katholikentag 1954 sagte der Bischof von Fulda:

Bei der Weihe an das heiligste Herz Mariä gehe es im Grunde und letztlich darum, wie Maria bereit zu sein und mit ihrer Hilfe diese Bereitschaft zur Tat werden zu lassen. „Wenn wir nicht nur uns, sondern zugleich unser Bistum sowie unser Volk und Vaterland in dieser Stunde Maria weihen, dann ist das nicht ganz dasselbe wie unsere persönliche Weihe, denn wir können nicht ebenso wie über uns über andere verfügen.“ Das wäre ein nutzloser Versuch, denn er würde das Geschenk der Freiheit, mit dem Gott sein Geschöpf Mensch ausgezeichnet hat, mißachten. Nichts liege gläubigen Christen ferner, die gerade in unserer geschichtlichen Gegenwart gezwungen seien, die Grundwerte und die Grundrechte des Geschöpfes Mensch in einer sehr bedenklich erscheinenden Entwicklung der modernen Gesellschaft laut anzumelden und zu verteidigen. Wenn wir andere Personen oder Gemeinschaften wie unser deutsches Volk der Mutter Gottes weihen, kann das nur heißen, daß wir sie inständig ihrer Fürbitte am Throne Gottes anempfehlen. Dagegen kann berechtigterweise wohl niemand etwas haben.“

Als äußerst bedenklich bezeichnete es Bischof Dr. Schick, daß christliche Weltanschauung und christliche Lebensgestaltung im öffentlichen Leben auch der sogenannten freien Welt immer weniger zum Zuge kämen, daß im privaten, im gesellschaftlichen und im politischen Bereich

sich Denk- und Verhaltensweisen entfalten, die christlichen Grundwahrheiten und Wertvorstellungen zuwiderliefen. So seien auch in der Bundesrepublik Deutschland in letzter Zeit eine Reihe von Gesetzen durch Mehrheitsbeschluß des Parlaments zustande gekommen, gegen die kirchlicherseits noch vor ihrer Billigung im Bundestag deutlich, aber nutzlos ernsteste Bedenken angemeldet und Einspruch erhoben wurde. Bischof Dr. Schick erinnerte in diesem Zusammenhang an die Kontroversen auf dem Gebiet der Schul-, Jugend- und Familiengesetzgebung sowie um das Gesetz über das elterliche Sorgerecht (KNA).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Seelsorge für Kurgäste

Das Ordinariat der Erzdiözese Freiburg und das Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart haben in Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirche am 22. August 1979 Richtlinien für die Kurseelsorge der im Ausschuß für Kurseelsorge zusammenarbeitenden Kirchen in Baden-Württemberg herausgegeben (Amtsblatt Freiburg n. 22 v. 22. 8. 79, 148).

2. Pastorale Dienste

Am 9. August 1979 veröffentlichte das Bistum Augsburg eine „Ordnung der pastoralen Dienste“ (Theologische Grundlegung; Vielfalt der pastoralen Dienste; Pastorale Dienste der Laien) (Amtsblatt Augsburg 1979, 314).

Eine Fortbildungsordnung für die pastoralen Dienste wurde am 15. August 1979 in der Diözese Würzburg veröffentlicht (Amtsblatt Würzburg 1979, 259).

3. Weiterbildung

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken gab am 22. Juni 1979 eine Stellungnahme zu aktuellen Fragen heraus. Offenheit in Vielfalt müsse die Weiterbildung

in den verschiedenen Bereichen des Lebens kennzeichnen (Mitteilungen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken 153/1979 v. 25. 6. 79).

4. Pastoraler Einsatz von polnischen Priestern

Am 20. September 1978 wurde eine „Ver einbarung zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und der Konferenz des Polnischen Episkopates bezüglich der Priester, die in einem polnischen Bistum inkardiniert sind und in einem deutschen Bistum tätig werden wollen“ getroffen (Amtsblatt Würzburg 1979, 387).

5. Gottesdienste am Samstag nachmittag

Ein Erlaß vom 1. Juli 1979 regelt im Bistum Münster die Frage der zusätzlichen Gottesdienste am Samstagnachmittag (Amtsblatt Münster 1979, 123).

6. Aussetzung des Allerheiligsten

Das Erzbistum Köln gab am 24. September 1979 eine pastorale Weisung über die Eucharistische Aussetzung (Amtsblatt Köln 1979, 256).

7. Tabernakel

Gemäß einer Bekanntmachung des Generalvikariates Münster vom 4. September 1979 dürfen Tabernakel nicht „durchsichtig“ sein (Amtsblatt Münster 1979, 133).

8. Meßintentionen

Über die Weitergabe und Zusammenlegung von Meßintentionen gibt das Generalvikariat Fulda am 3. September 1979 folgendes bekannt:

An unsere Priester werden oft mehr Meßintentionen herangetragen, als sie erfüllen können. Andererseits gibt es sehr viele Priester, besonders in der Diaspora, in den Ländern des kommunistischen Machtbereiches und in der Dritten Welt, für die Stipendien einen wesentlichen Beitrag zum notwendigen Lebensunterhalt bedeuten,

die aber aus ihren armen Gemeinden kaum solche erhalten. Abgesehen von anderen pastoralen Erwägungen sollte auch aus diesen Gründen die Bereitschaft der Gläubigen, Meßstipendien zu geben, nicht gelähmt und darum die Annahme von Meßintentionen nicht verweigert werden. Die Gläubigen sollten unterrichtet werden, daß mit ihrem Einverständnis die Meßverpflichtungen auch an andere zuverlässige Priester weitergegeben werden können. Obwohl es in vielen Pfarreien nicht möglich ist, alle Intentionen einzeln in der Kirche am Ort zu persolvieren, haben aber die Gläubigen oft den Wunsch, das von ihnen bestellte Meßopfer in ihrer Gemeinde selbst mitzufeiern. In solchen Fällen empfiehlt es sich, mehrere Intentionen in einer heiligen Messe zusammenzufassen. Diese Intentionen werden in ortsüblicher Weise bekanntgegeben. Der zelebrierende Priester behält ein Stipendium, die übrigen gibt er zur Applizierung für die gleichen Intentionen durch einen auswärtigen Priester weiter. Dieser Modus ist theologisch unbedenklich, rechtlich einwandfrei (siehe can. 828 CIC) und pastoral insofern vorteilhaft, als er zu einer Verlebendigung und zu einem stärkeren Besuch der Werktagsmesse führen kann. Allerdings ist hierzu das ausdrückliche Einverständnis der Stipendienggeber notwendig, das aber erfahrungsgemäß nach richtiger Information der Gläubigen gerne gegeben wird. Stiftungsmessen dürfen nur dann weitergegeben werden, wenn dies dem Stifterwillen nicht widerspricht. (Amtsblatt Fulda 1979, 70).

9. Taufe

Über die Taufe der Kinder außerhalb der Wohnpfarrei der Eltern gab das Generalvikariat Köln am 24. September 1979 eine pastorale Weisung (Amtsblatt Köln 1979, 256).

10. Kirchenmusik

Am 22. Juni 1979 gab das Generalvikariat Köln eine Belehrung über Musikauffüh-

rungen im Gottesdienst (Amtsblatt 1979, 162).

11. Religionsunterricht

Am 6. September 1979 traf München-Freising eine Verordnung betreffs Einübung von Kirchenliedern im Rahmen des schulischen Religionsunterrichtes an Volksschulen (Amtsblatt München-Freising 1979, 358).

12. Kollektwesen

Eine Verordnung des Ordinariates Freiburg vom 1. Oktober 1979 ordnet das Kollektwesen für die Missions- und Entwicklungshilfe (Amtsblatt Freiburg 1979, 180).

13. Musikaufführungen bei Pfarrfamilienabenden

Eine Bekanntmachung des Generalvikariates Köln vom 22. Juni 1979 belehrt über die Pauschalvergütung der Deutschen Bistümer für Musikaufführungen bei Pfarrfamilienabenden (Amtsblatt Köln 1979, 162).

KIRCHLICHE BERUFE

1. Antwort des Glaubens

Das Informationszentrum Berufe der Kirche setzt die Broschürenreihe „Antwort des Glaubens“ fort (vgl. OK 20, 1979, 349): 13. Hans Urs von Balthasar, Das Christentum und die Weltreligionen. Ein Durchblick. — 14. Alfons Deissler, Der Gottesglaube Israels: Produkt eines „Sondervolkes“ oder Offenbarung? — 15. Karl Lehmann, Ehe als Lebensentscheidung. — 16. Wilhelm Ernst, Menschliche Geschlechtlichkeit. Grundlagen, Orientierung, Hilfen.

2. Pastorale Handreichung für Beratung in Fragen einer geistlichen Berufung

Die Deutsche Bischofskonferenz gab zu Beginn der Adventszeit 1979 eine pastorale Handreichung für Beratung in Fragen einer geistlichen Berufung als Empfeh-

lung für die in der Jugendpastoral Beteiligten heraus, um Kriterien für verschiedene Berufungen, Hilfen zur Unterscheidung der Geister und für die Motivierung für das Leben nach den evangelischen Räten zu vermitteln. Die Handreichung erschien unter dem Titel „Das Wirken des Geistes deuten. Hilfen zur Weckung und Förderung geistlicher Berufe“. Sie hat einen Umfang von 112 Seiten, und enthält Beiträge von: Hans Urs von Balthasar (Basel), Prof. Dr. Roman Bleistein SJ (München), Bischof Dr. Klaus Hemmerle (Aachen), Abt Dr. Thomas Denter O.Cist. (Marienstatt), Gerd Heinemann (Bonn), Pfr. Werner Grimm (Mainz), Prior Bernardin Schellenberger OCSO (Mariawald), Johannes Bours (Münster), Erfahrungsberichte aus einem Priesterseminar, Erfahrungen eines Pfarrers, Erfahrungen einer Ordensfrau, Vorwort des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz. Preis: DM —,80 pro Stück. Zu beziehen beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Organisation, Kaiserstraße 163, 5300 Bonn.

MISSION

1. MISSIO-Gebetsring

Bei MISSIO Aachen erschien die 5. Folge des Gebetsringes „Ihre Sorge — unser Gebet, unsere Sorge — ihr Gebet“. Das Faltblatt ist konzentriert auf Gebetsanliegen der Katechisten und Gebetsanliegen der Kirche von Äthiopien.

2. Aus einer Ansprache des Heiligen Vaters

Am 23. Mai 1979 sagte der Papst in einer Ansprache u. a.: „Die oben zitierten Worte (Mt. 28,16—20) enthalten den sogenannten Missionsbefehl. Die Verpflichtungen, die Christus den Aposteln überträgt, bestimmen zugleich den missionarischen Charakter der Kirche. Diese Wahrheit hat in der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils ihren besonders vollen Ausdruck gefunden. „Die pilgernde Kir-

che ist ihrem Wesen nach ‚missionarisch‘ (d. h. als Gesandte unterwegs), da sie selbst ihren Ursprung aus der Sendung des Sohnes und der Sendung des Heiligen Geistes herleitet gemäß dem Plan Gottes des Vaters“ (Ad Gentes, n. 21). Die Kirche, die aus dieser heilbringenden Sendung entstanden ist, befindet sich immer in statu missionis, also im Zustand der Mission, und ist immer unterwegs. Dieser Zustand spiegelt die inneren Kräfte des Glaubens und der Hoffnung wider, von denen die Apostel, die Jünger und alle, die sich im Laufe der Jahrhunderte zum Herrn Christus bekennen, beseelt sind. „In diesen Gegenden werden viele nur deshalb nicht zu Christen, weil jene fehlen, die sie zu Christen machen könnten. Oft kommt mir in den Sinn, ich sollte laut rufend da und dort durch die Akademien Europas eilen . . . und mich an jene, die mehr Gelehrsamkeit als Liebe an den Tag legen, wenden mit den Worten: ‚O wie groß ist die Zahl der Seelen derer, die durch eure Schuld vom Himmelreich ausgeschlossen sind!‘ . . . Viele von ihnen müßten freilich erst lernen, das zu hören, was der Herr ihnen sagt. Dann würden sie von ganzem Herzen ausrufen: ‚Hier bin ich, Herr; was willst du, daß ich tue? Sende mich, wohin du willst!‘“ (hl. Franz Xaver, 5. Brief an den hl. Ignatius von Loyola aus dem Jahre 1544). In unserer Zeit müssen diese Kräfte, die das Konzil beim Namen genannt hat, sich wieder Raum schaffen. Die Kirche muß ihr missionarisches Bewußtsein erneuern, eine Tatsache, die in der apostolischen und pastoralen Praxis unserer Zeit natürlich viele neue Anwendungsformen verlangt; dazu gehört, daß eine erneuerte missionarische Aktivität der Kirche diese Tätigkeit noch tiefer begründet und noch nachhaltiger fordert . . . Niemandem entgeht außerdem ein Zeichen der neuen Missionsepoche, welche die Kirche erwartet und auf die sie sich vorbereitet: die alten und die neuen Orts-

kirchen werden belebt, ja geradezu erschüttert von einer neuen Sehnsucht, nämlich spezifisch missionarische Methoden zu finden mit der Aufgabe, Angehörige ihres eigenen Volkes als Missionare zu den Heiden zu senden, entweder eigenständig oder an der Seite der Missionsorden. Die Verkündigung des Evangeliums, die ja ‚der ganzen Kirche obliegt‘, wird immer stärker als unmittelbare Verpflichtung der Ortskirchen empfunden, die daher ihre Priester, Ordensleute und Laien den Missionsfeldern zur Verfügung stellen.“

ÖKUMENISMUS

1. Ökumenische Erklärung zur Mariologie

Wie schon im Verlauf der vergangenen mariologischen Kongresse hat sich während des 8. internationalen mariologischen Kongresses, der vom 3. bis 8. Oktober 1979 zu Saragossa (Spanien) durchgeführt wurde, eine Gruppe von orthodoxen, anglikanischen, lutherischen und reformierten Theologen mit katholischen Brüdern versammelt. Das Thema des Kongresses, die Marienverehrung im 16. Jahrhundert, hat ihnen die Gelegenheit gegeben, grundsätzliche Fragen in bezug auf die Stellung Mariens in der Lehre und im Gebet zu diskutieren. So haben sie mehrere gemeinsame Grundgedanken über die Gottesmutter entdeckt, zahlreichere als man vermutet hätte. Sie denken, sie auf die folgende Weise zum Ausdruck bringen zu können:

1. Wir sind uns einig im Bekenntnis, daß jeder christliche Kult Gotteslob und Christuslob ist. Wenn wir die Heiligen verehren, und im besondern die Jungfrau Maria als Mutter Gottes, dient diese Verehrung ihrem Wesen nach der Ehre Gottes, der „in der Krönung ihrer Verdienste das Werk seiner Gnade krönt“ (Präfatation von den Heiligen). Diese Ver-

ehrung kommt in der Liturgie, in den Hymnen und im Leben der Gläubigen zum Ausdruck. Das entspricht den Worten des Magnifikat: „Mich preisen selig alle Geschlechter“. Die Praxis der Marienverehrung ist eine aktuelle Frage für alle Christen geworden.

2. Wir betrachten die Nachfolge Mariens als wichtiges verbindendes Element in der Überlieferung unserer Kirchen. Und wir erkennen Maria, vor allem nach den Worten des Magnifikat, als demütige und wirklich heilige Dienerin des Willens Gottes an. Diese Nachfolge verlangt in besonderer Weise das evangelische Gespür für die Armut vor Gott. Die geistliche Haltung Mariens war ihr volles Ja zum Wort Gottes, und so wurde sie der Tempel des Hl. Geistes, der in ihr die Menschwerdung des Gottessohnes vollendete (Lk 1,35–38).

3. Die in unsern Kirchen unter den verschiedenen, schon erwähnten Formen praktizierte Verehrung der Mutter Gottes ist nie Anbetung, die allein Gott zusteht. Die Unterscheidung des Zweiten Konzils von Nicäa (787) zwischen der Anbetung Gottes und der Verehrung der Heiligen (proskynesis latreutike und proskynesis timetike) bleibt für alle verpflichtend.

4. Das Problem der Anrufung Mariens und ihrer Fürbitte wurde auf diesem Kongreß erneut geprüft. Wir haben es vor dem Hintergrund der Gemeinschaft der Heiligen betrachtet. Wie ein Christ für die andern beten kann und muß, meinen wir gleicherweise, daß die Heiligen, die schon die Vollendung in Christus erreicht haben, und unter denen Maria die erste Stelle einnimmt, für uns Sünder, die auf dieser Erde kämpfen und leiden, bitten können und bitten. Die eine und einzige Mittlerschaft Christi steht dabei nicht zur Diskussion. Zu klären bleibt noch die direkte Anrufung der Heiligen, die in Gott leben, eine Anrufung, die nicht von allen Kirchen praktiziert wird.

5. Über die theologischen Probleme hinaus verstehen wir die psychologischen Schwierigkeiten, die sich aus dem unterschiedlichen geistlichen Erbe ergeben, wie auch die sprachlichen und kulturellen Unterschiede, die es in der Haltung zu mariologischen Fragen unter den Christen gibt, im besondern über die Verwendung des Ausdrucks „Kult“ bei erschaffenen Personen. In der Tat hat dieses Wort (in seiner lateinischen Bedeutung) eine ziemlich komplizierte Geschichte. Paradoxerweise hatte der hl. Augustinus Schwierigkeiten, das Wort im Hinblick auf Gott zu gebrauchen, weil es ihm zu profan schien. Heute glauben wir, daß die Wirklichkeit wichtiger als die Worte sei. Deshalb haben wir lieber von den Tatsachen gesprochen, in denen sich die kultische Haltung ausdrückt.

6. Es war für uns — Katholiken, Orthodoxe, Anglikaner, Lutheraner und Reformierte — eine glückliche Erfahrung, so viele Punkte naher Übereinstimmung zu finden, auch wenn viele andere Mitglieder unserer Kirchen nicht bereit sind, sie anzunehmen. Die effektiven Schwierigkeiten, die unsere Kirchen früher getrennt haben, dürfen uns jetzt bei unsern Bemühungen um die Einheit der Christen nicht trennen. Das löst nicht alle anstehenden theologischen Fragen, aber wir möchten den Dialog fortsetzen und vertrauen auf die Hilfe des Heiligen Geistes.

Hier, in Saragossa, wurden wir vom Gebet der Gläubigen getragen. Wir hoffen, daß unsere ökumenische Forschung eine gemeinsame Annäherung an die Mutter des Herrn in der Gemeinschaft der Heiligen fördert.

Die unterzeichneten Mitglieder der ökumenischen Kommission des Kongresses sprechen klarerweise nur in ihrem eigenen Namen, auch wenn sie in ständiger Rücksichtnahme auf den Glauben ihrer Kirchen gearbeitet haben.

Sie hoffen, daß dieses Dokument einen Beitrag zum ökumenischen Dialog geben kann und freuen sich, es dem 8. Internationalen Mariologischen Kongreß in Saragossa unterbreiten zu können. Es folgen 22 Unterschriften, darunter auch jene von P. Adolf Hoffmann OP, Walberberg (SKZ 49/1979 v. 6. 12. 79, S. 753).

2. Kommission für den katholisch-orthodoxen Dialog

In einer gemeinsamen Erklärung, die am 30. November 1979 in Istanbul unterzeichnet wurde, kündigte Papst Johannes Paul II. und der ökumenische Patriarch Dimitrios I. den theologischen Dialog an, der mittels einer von beiden Seiten mit Mitgliedern beschickten Kommission durchgeführt werden wird. Katholische Mitglieder der Kommission sind u. a. Kardinal George Basil Hume OSB, Erzbischof von Westminster; Kardinal Joseph Ratzinger, Erzbischof von München-Freising; Mariano Magrassi OSB, Erzbischof von Bari; Georges Absaber OLM, Bischof von Lattaquié; P. Jean Corbon (Libanon); Prof. Ernst Suttner (Wien), Prof. Hermann Vogt (Tübingen); P. Emmanuel Lanne OSB (Chevetogne); P. Jean Tillard OP (Ottawa); P. André de Halleux OFM (Löwen); P. Miguel Arranz SJ (Rom); P. Hans-Peter Kolvenbach SJ; P. Louis Bouyer (Oratorianer); P. Wacław Hryniewicz OMI (Lublin); P. Van der Alst AA (Nijmegen); P. Pierre Duprey (Weißer Vater) (L'Oservatore Romano n. 277 v. 2. 12. 79).

NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

Brasilien

Mons. José Alves Trindade, Bischof von Montes Claros in Minas Gerais, Brasilien, sucht dringend eine Ordensgemeinschaft, die bereit ist, Pfarreien in seiner Diözese zu übernehmen. Adresse: C.P. 40, 39400 Montes Claros, M. G. Brasilien.

1. Unterricht für Verhaltensbehinderte

Ein Rundschreiben des Kultusministers von Rheinland-Pfalz vom 15. Juli 1979 gibt Richtlinien für den Unterricht in der Schule für Verhaltensbehinderte (Sonderschule). (Amtsblatt des Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz n. 17 v. 16. 8. 79, S. 309).

2. Recht der elterlichen Sorge

Gesetz vom 18. Juli 1979 zur Neuregelung des Rechtes der elterlichen Sorge: Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 42 v. 24. 7. 79, S. 1061).

3. Schule

Am 22. März 1979 wurde in Bayern die Fünfte Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Schulordnung erlassen (Vermeidung unzumutbarer Belastung der Schüler; Erhebung und Weitergabe von Daten) (Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Teil I, Nr. 9 v. 30. 5. 79, S. 177).

4. Kindergärten

Am 6. August 1979 wurde in Bayern eine Änderung kindergartenrechtlicher Vorschriften getroffen (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 18 v. 31. 8. 79, S. 241).

5. Denkmalschutz

In Rheinland-Pfalz wurde durch ein Rundschreiben vom 6. Juli 1979 eine Regelung zum Nachweis des Denkmalschutzes im Liegenschaftskataster getroffen (Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz A Nr. 13 v. 27. 7. 79, S. 301).

6. Unterhaltungsvorschußgesetz

Gesetz vom 23. Juli 1979 zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhalts-

vorschüsse oder -ausfalleistungen (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 45 v. 27. 7. 79, S. 1184).

7. Vergütungsfreie Herstellung einzelner Vervielfältigungsstücke

Urteil des Bundesgerichtshofs vom 14. April 1978 (Neue Juristische Wochenschrift 31, 1978, 2596). Leitsatz: Die gem. § 54 Abs. 1 Nr. 4 a UrhG gestattete vergütungsfreie Herstellung „einzelner“ Vervielfältigungsstücke von urheberrechtlich geschützten kleinen Teilen eines erschienenen Werkes oder von einzelnen Aufsätzen aus Zeitungen oder Zeitschriften zum eigenen Gebrauch darf jedenfalls die Zahl von sieben Exemplaren nicht überschreiten. Das gilt auch dann, wenn die Vervielfältigungsstücke zu Unterrichtszwecken im Schulbereich dienen sollen.

8. Sondergrabstellen

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 20. Dezember 1978 über das Recht von Friedhofsträgern zur Versagung von Sondergrabstellen (Bayerisches Verwaltungsblatt 109, 1978, 642). Leitsätze:

1. Das Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit gewährt gegen einen gemeindlichen oder kirchlichen Friedhofsträger keinen Anspruch auf Einrichtung von Sondergrabstellen. Es liegt im Ermessen des jeweiligen Friedhofsträgers, ob er nicht nur Normalgräber (Reihengräber), sondern auch Sondergrabstellen bereitstellt.

2. Bei Anwendung des Gleichheitssatzes auf die Regelung der Benutzung eines Friedhofs sind allein die Verhältnisse im Bereich des jeweiligen Friedhofsträgers maßgebend. Hat ein Friedhofsträger die Bestattung in Sondergrabstellen ausgeschlossen, kommt es nicht darauf an, ob auf anderen Friedhöfen der Umgebung diese Art der Bestattung zugelassen ist.

9. Freie Jugendhilfe

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. Februar 1978 zur Frage, wann ein Träger der freien Jugendhilfe die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet (Deutsches Verwaltungsblatt 93, 1978, 622). Leitsätze:

1. Die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet ein Träger der freien Jugendhilfe nur dann, wenn er positiv im Sinne der obersten Grundsätze der freiheitlichen Demokratie wirkt. Diese Gewähr bietet der Träger der freien Jugendhilfe nicht, der — gemessen an dem Erfordernis des positiven Wirkens — begründete Zweifel an seiner Arbeit aufkommen läßt.

2. Begründete Zweifel daran, ob ein Träger der freien Jugendhilfe, der das Schwergewicht seines Wirkens auf die politische Bildung legt, die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet, können sich aus seinen Veröffentlichungen (Verlautbarungen) ergeben, sofern diese den Inhalt der politischen Bildungsarbeit prägen.

3. Zur Frage, ob das Grundrecht der Meinungsäußerung und Pressefreiheit aus dem Grunde begrenzt sein kann, daß der die öffentliche Anerkennung begehrende Träger der freien Jugendhilfe die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten muß.

10. Rechtsschutz gegen Schulorganisationsakte

Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. April 1978 über den vorläufigen Rechtsschutz gegen Schulorganisationsakte (Deutsches Verwaltungsblatt 93, 1978, 640). Leitsatz: Die aufschiebende Wirkung einer Anfechtungsklage, die Eltern eines die katholische Hauptschule besuchenden Schülers erhoben hatten, nachdem der Rat der bekl. Stadt (1973) beschlossen hatte, durch Zusammenlegung

einer Gemeinschaftshauptschule mit der kath. Hauptschule — die aufgelöst werden sollte — eine Hauptschule als Gemeinschaftsschule von Amts wegen zu errichten, wird bis zur endgültigen Entscheidung in der Hauptsache bestätigt.

11. Kirchenbaulast

Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts vom 31. August 1978 zur Frage, ob die auf örtlichem Wohnheitsrecht beruhenden kommunalen Kirchenbaulasten gegen Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG verstoßen (Deutsches Verwaltungsblatt 94, 1979, 116). Leitsätze:

1. Auf örtlichem Wohnheitsrecht beruhende kommunale Kirchenbaulasten, die zu den durch Art. 140 GG i. V. mit Art. 138 Abs. 2 WRV gewährleisteten Rechten der Religionsgesellschaften gehören, verstoßen nicht gegen Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG.

2. Zu den Voraussetzungen für die Entstehung und das Außerkrafttreten von örtlichem Wohnheitsrecht (Observanz). Vorstehender Beschluß weist die Beschwerde der bekl. Stadt W. in NRW gegen die Nichtzulassung der Revision in dem Berufungsurteil des OVG Münster vom 21. Juni 1977 ab.

12. Kirchliches Mitgliedschaftsrecht

Urteil des Bundesfinanzhofs vom 18. November 1977 über das kirchliche Mitgliedschaftsrecht (Zeitschrift für ev. Kirchenrecht 23, 1978, 274). Leitsatz: Ist jemand aus einer kirchensteuererhebungsberechtigten Kirche nach den Vorschriften des Preußischen Gesetzes betr. den Austritt aus den Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts vom 30. Nov. 1920 ausgetreten, so kann kirchensteuerrechtlich seine erneute Kirchenzugehörigkeit nur angenommen werden, wenn feststeht, daß er nach den kirchenrechtlichen Vorschriften rechtswirksam in die Kirche wieder aufgenommen worden ist.

13. Rentenrecht

Urteil des Bundessozialgerichts vom 30. November 1977 über den Anspruch auf Witwenrente einer im Inland nur kirchlich getrauten Deutschen (Neue Juristische Wochenschrift 48, 1978, 2472). Leitsatz: Eine deutsche Staatsangehörige, die mit dem Versicherten im Inland nur kirchlich getraut worden ist, so daß eine Ehe nicht zustande gekommen ist (Nichtehe), hat auch dann keinen Anspruch auf Witwenrente, wenn während des späteren Aufenthalts der Getrauten in einem anderen Staat dort jene kirchliche Trauung als Eheschließung registriert und demzufolge dort eine rechtsgültige Ehe angenommen wurde.

14. Erbbauzins

Urteil des Oberlandesgerichts Köln vom 12. Juli 1977 über die Anpassung des Erbbauzinses (Zeitschrift für ev. Kirchenrecht 23, 1978, 306): Die Entscheidung über eine Anpassung des Erbbauzinses nach § 9 a Erbbau VO muß sich nicht ausschließlich am amtlichen Index für die Lebenshaltungskosten orientieren.

15. Kirchlicher Dienst

Beschluß des Bayerischen Verwaltungsgesichtshofs vom 20. April 1978 über den kirchlichen Dienst (Zeitschrift für ev. Kirchenrecht 23, 1978, 278). Leitsatz: Die Regelung des Rechtsmittelverfahrens bei Rechtsstreitigkeiten, welche die dienstrechtliche Stellung eines Pfarrers betreffen, fällt in den Bereich der innerkirchlichen Selbstverwaltung. Dies gilt insbesondere für die Frage, wer als Bevollmächtigter oder Beistand im Rechtsmittelverfahren zugelassen wird. Wenn als Beistände nur Pfarrer einer Gliedkirche der Vereinigten Ev.-Luth. Kirche Deutschlands oder ein in einer solchen Gliedkirche zu kirchlichen Ehrenämtern wählbares Gemeindeglied zugelassen sind, verstößt die Regelung nicht gegen ein „für alle geltendes Gesetz“ i. S. v. Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 III WRV.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

P. Hildemar Warning CMM (62) wurde zum neuen Provinzial der Mariannahiller Missionare in Deutschland gewählt. Stellvertreter wurde P. Adalbert Balling CMM (46). Der bisherige Provinzial, P. Dietmar Seubert CMM (57) wurde vom Generalkapitel der Missionare von Mariannahill, das am 4. Oktober 1979 in Rom abgeschlossen wurde, zum Generalvikar bestellt (KNA).

Zum neuen Provinzial der Bayerischen Kapuzinerprovinz ist als Nachfolger von P. Kosmas Wührer der 53jährige Pater Dr. theol. Bonifatius Strack gewählt worden. P. Strack stammt aus dem Bistum Speyer. Zuletzt war er Provinzvikar und Novizenmeister im Kapuzinerkloster Lauen. Neuer Provinzvikar wurde P. Pius Perreiter OFM Cap. (RB n. 34 v. 26. 8. 79, S. 11).

Das Regionalvikariat Wien der Augustiner hat auf dem Provinzkapitel Anfang Juni 1979 P. Clemens Maria Richter OSA zum neuen Regionalvikar gewählt. Die deutschen Klöster der Vizeprovinz Maria-Trost werden weiterhin vertreten durch Prior Dr. Paulus Sladek OSA, Zwiesel.

Die Amerikanerin Sr. Corinne Halsetma (52) wurde vom Generalkapitel der Franziskanerinnen der Buße und der christlichen Liebe zur neuen Generaloberin gewählt (KNA).

Der Argentinier P. Dr. theol. Gustavo Alonso (48) ist vom XIX. Generalkapitel der Missionskongregation der Claretiner zum neuen Generalobern gewählt worden. In der 130-jährigen Geschichte der rund 3000 Mitglieder zählenden Ordensgemeinschaft wurde damit erstmals ein Lateinamerikaner, der bisher Provinzoberer in Argentinien-Uruguay war, mit der obersten Leitung der Kongregation betraut (KNA).

Zum neuen Generalobern der Missionare von Mariannahill wurde P. Fridolin Züger, geborener Schweizer und bisheriger Hausoberer des Klosters Mariannahill in Südafrika, gewählt. Die Wahl erfolgte am 1. Oktober 1979. Pater Züger ist Nachfolger von P. Pius Rudloff, der seit 1973 die 529 Mitglieder zählende Missionskongregation geleitet hatte (Fides).

Zum neuen Generalobern der Combianer wurde der Italiener P. Salvatore Calvia (55) gewählt. P. Calvia war zuletzt als Missionär in Ägypten tätig. Die Missionskongregation zählt 1766 Mitglieder (L'Osservatore Romano n. 210 v. 14. 9. 79).

Das Generalkapitel der Kongregation des hl. Johannes Baptist wählte den 35jährigen Pater Dr. med. Ignatius Lo Yingchi zum neuen Generalobern. Die Missionskongregation wurde 1928 in Hopei (China) gegründet; die Generalleitung befindet sich derzeit in Taichung (Taiwan). P. Lo Ying-chi hat in Bonn studiert und wurde dort 1977 zum Dr. med. promoviert (Fides).

Zum neuen Generalobern der Missionsgesellschaft Diener der Heiligsten Dreifaltigkeit (Washington) wurde P. Conrad Schmitt gewählt. Die Kongregation zählt 218 Mitglieder.

Zum neuen Generalobern der Josephiten (Baltimore) wurde P. John Filippelli gewählt. Die Gesellschaft, die sich besonders der Negermission widmet, zählt 219 Mitglieder.

Zum neuen Generalsuperior der französischen Oratorianer wurde am 9. Juli 1979 P. Daniel Milon gewählt.

Schwester Assumpta Seitz (44) wurde von der Kongregation der St.-Anna-Schwester in Ellwangen zur neuen Generaloberin gewählt (KNA).

Zum neuen Generalobern der Kongregation der Christkönigs-Pfarrhelfer wurde

am 17. September 1979 P. Pierre Maurice Luisier gewählt.

2. Berufung in die Hierarchie
Der deutsche Spiritanerpater Luis Herbst CSSp (53), bisher Generalvikar der Prälatur Jurua (Brasilien), wurde von Papst Johannes Paul II. zum Bischof-Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge des derzeitigen Prälaten von Jurua ernannt. P. Herbst stammt aus Berdenberg bei Aachen (KNA).

Der deutsche Franziskanerpater Martin Lamers OFM (50) wurde von Papst Johannes Paul II. zum Bischof der Prälatur Obidos (Brasilien) ernannt (KNA).

Dem russischen Benediktinerpater Dr. Johannes Chrysostomus, Niederalt-eich, wurde der Titel eines Archimandriten verliehen. Kardinal Paul Philippe, Präfekt der Kongregation für die Orientalischen Kirchen, sprach die Ernennung anlässlich des 50jährigen Jubiläums des Collegium Russicum in Rom aus. Pater Johannes Chrysostomus hatte während seines Studiums am Päpstlichen Orientalischen Institut im Russicum gelebt. Seit 25 Jahren wirkt er im Ökumenischen Institut der Abtei Niederalt-eich und leitet dort die Dekanie der Mönche des byzantinischen Ritus. An der Universität Salzburg hält er Vorlesungen über russische Kirchengeschichte (RB n. 46 v. 18.11.79, S. 8).

3. Ernennungen und Berufungen

Der Heilige Vater ernannte P. Roger Du Noyer M.E.P. zum Sekretär des Päpstlichen Rates „Cor Unum“. Zum Untersekretär des gleichen Päpstlichen Rates wurde P. Henri Forest SJ ernannt (L'Osservatore Romano n. 277 v. 2. 12. 1979).

Zu Mitgliedern der partikularen Synode der niederländischen Bischöfe, die für den 14. Januar 1980 nach Rom einberufen ist, wurden vom Heiligen Vater Pater A. van Luyn SDB, Provinzial der Salesia-

ner und Vorsitzender der niederländischen Ordensobernkonzferenz, und Pater J. van Biesen OSB, Prior der Abtei Doetinchem, ernannt (L'Osservatore Romano n. 277 v. 2. 12. 79). Der Holländer, Prof. P. Joseph F. Lescauwaeet MSC, Mitglied der internationalen Theologenkommission des Vatikans, wurde vom Heiligen Vater zum Sekretär der Synode der niederländischen Bischöfe ernannt. P. Lescauwaeet (56) ist Professor für Sakramentenlehre und Liturgie an der katholischen Universität Löwen (L'Osservatore Romano n. 250 v. 31. 10. 79).

P. Erich Aretz CSSR (55), Ordinariatsdirektor in Trier, wurde bei der Delegiertenversammlung der Vertreter der Bistümer in der Bundesrepublik, der Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz sowie des Deutschen Caritasverbandes, zum Ersten Vorsitzenden der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger von Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sowie der Telefonsorgestellen gewählt (KNA).

P. Walter Maader SAC (51), seit 1972 katholischer Flughafenseelsorger auf dem Frankfurter Rhein-Main-Flughafen, wurde bei der Jahreskonferenz der Internationalen Vereinigung der Pfarrer auf Zivilflughäfen in Paris zum Generalsekretär gewählt (KNA).

Der Generalminister der Franziskaner, P. John Vaughn, wurde vom Papst zum Mitglied der Kongregation für die Glaubensverbreitung ernannt (KNA).

Zum Sekretär der Bischofskongregation wurde der Brasilianer Lucas Moreira Neves OP, Tit.-Erzbischof von Feradi Maius, ernannt. Er war bisher Vizepräsident des Päpstlichen Rates für die Laien (L'Osservatore Romano n. 240 v. 19. 10. 1979).

Zu Konsultoren der Kongregation für die Heiligsprechungen wurden u. a. ernannt: P. Alessandro Galuzzi O. M., P. Ambro-

gio Eszer OP, P. Ermenegildo Frascadore OFM (AAS 71, 1979, 1056).

4. Auszeichnung

Der Friedensnobelpreis 1979 ist der Ordensschwester „Mutter Teresa“ von Calcutta zuerkannt worden. In seiner Würdigung hob das norwegische Nobel-Komitee hervor, daß die Bemühungen, Hunger und Not in der Welt zu bekämpfen sowie den Menschen mehr Sicherheit und Geborgenheit in der Gesellschaft zu geben, von dem Geist Mutter Teresas geprägt sein sollten. „Das, was ihre Arbeit kennzeichnet, ist der Respekt vor dem Wert und vor der Würde des einzelnen Menschen... Die Einsamsten und die Sterbenden haben Mitgefühl ohne Herablassung, gegründet auf die Ehrfurcht vor dem Menschen, bekommen.“ Bei einem Empfang, der ihr zu Ehren von der indischen Regierung gegeben wurde, richtete Mutter Teresa einen leidenschaftlichen Appell an die indische Regierung, das Gesetz zur Legalisierung der Abtreibung in ihrem Land aufzuheben (KNA).

5. Heimgang

Schwester Rita Neff OP (39), aus Heidenheim in Württemberg, Leiterin des Missionskrankenhauses Driefontain (Rhodesien), wurde in der Nähe von Salisbury ermordet (KNA).

Fr. Felix Rohde, erster ehemaliger Generaloberer der Brüdergemeinschaft der Canisianer, verstarb kurz vor Vollendung seines 79. Lebensjahres am 13. Oktober 1979 (KNA).

Prof. Dr. Otto Semmelroth SJ, Konzilstheologe und Dogmatiker, verstarb am 24. September 1979 im Alter von 66 Jahren in einer Klinik in Offenbach (KNA).

Fr. Jacques De Winter, von 1958 bis 1976 Generaloberer der Brüder Unserer Lieben Frau von der Barmherzigkeit, ist am 31. Juli 1979 in Putte (Belgien) gestorben.

Kardinalerzbischof Alfred Bengsch, Bischof von Berlin und Vorsitzender der Berliner Bischofskonferenz, starb in der Nacht zum 14. Dezember 1979. Kardinal Bengsch, geboren am 10. September 1921 in Berlin, und am 2. April 1950 zum Priester geweiht, wurde 1959 zum Tit.-Bischof von Tubia und Weihbischof in Berlin ernannt. Im Juni 1959 wurde er von Kardinal Julius Döpfner zum Bischof konsekriert; im August 1961 wurde er dessen Nachfolger als Bischof von Berlin. Johannes XXIII. hatte Bischof Bengsch den persönlichen Titel eines Erzbischofs verliehen. Papst Paul VI. ernannte ihn am 26. Juni 1967 zum Kardinal und verlieh ihm die Titelkirche des hl. Philipp Neri in Europa. Kardinal Bengsch war Mitglied der römischen Kongregation für das Katholische Bildungswesen und der Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst sowie der Kommission für die Revision des Kirchenrechts.

P. Ludwig Weikl SJ, der ehemalige Spiritual des Priesterseminars Regensburg, ist 91jährig in München gestorben. Der aus Bodenmais stammende Priester arbeitete zunächst in der süddeutschen Diaspora. 20 Neupriesterjahrgänge betreute er im Regensburger Klerikalseminar. Noch mit 74 Jahren wurde der bekannte Buchautor Rektor des Noviziatshauses der Jesuiten in Neuhausen bei Stuttgart, mit 77 wechselte er in die Stuttgarter Priesterseelsorge über, und erst 81jährig ging er in den Ruhestand. R.I.P.

Joseph Pfab